Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags. 1919-1930

1924

5 (19.12.1924)

Visual Library

Amtliche Berichte
über die
Verhandlungen des Badischen Landtags.

5. Sitzung.

Freitag, den 19. Dezember 1924, vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

Fortsetzung der Beratung der Tagesordnung der 4. Sitzung.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß des Berichts Sp. 225/26.

Am Regierungstisch: Staatspräsident, Minister des Kultus und Unterrichts Dr. **Hellpach**, Finanzminister Dr. **Köhler**, die Ministerialräte Dr. **Huber** und Dr. **Mühe**, Oberregierungsrat **Frischmuth**, Regierungsrat Dr. **Asal**.

Präsident Dr. **Baumgartner**

eröffnet die Sitzung gegen ¼11 Uhr und nimmt die

Anzeige neuer Eingänge

vor.

I. **Verhinderungsanzeigen:**

der Abg. Frau Dr Bernays, der Herren Abg. Duffner, Roeckel und Stock, teils wegen Krankheit oder sonstiger Inanspruchnahme.

Dient zur Kenntnis.

II. **Regierungsmitteilungen:**

a) Mitteilung des Herrn Finanzministers vom 24. November 1924 Nr. 16 636, die Eisenbahnhäfen betr.

Die Mitteilung ist bereits (gemäß § 31 der Geschäftsordnung) dem Haushaltsausschuß überwiesen worden.

b) Bereiterklärung zur Beantwortung von Förmlichen Anfragen:

1. des Herrn Ministers der Innern bezüglich der Förmlichen Anfrage der Abg. Maier-Heidelberg und Gen., Ausgleich zwischen Lebensmittelpreisen und Löhnen und Gehältern betr. (nicht gedr. Anfr. O.-Z. 27),
2. des Herrn Staatspräsidenten namens der Staatsregierung bezüglich der Förmlichen Anfrage der Abg. Klaiber und Gen., den Handelsvertrag mit Spanien betr. (nicht gedr. Anfr. O.-Z. 29),
3. des Herrn Finanzministers bezüglich der Förmlichen Anfrage der Abg. Weber und Gen., die Wiederaufnahme des Zinsen- und Schuldendienstes der bad. Eisenbahnschuldenverschreibungen betr. (nicht gedr. Anfr. O.-Z. 34).

Auf Vorschlag des Präsidenten werden diese Förmlichen Anfragen zur Behandlung im Einverständnis des Hauses auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen gesetzt werden.

III. **Anträge aus der Mitte des Hauses:**

1. der Abg. Bock, Gäßler, Ritter, Erhöhung der Grundrentenbeträge der Sozial-, Kriegs- und Kleinrentner (Drucks. Nr. 22)

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Regierung wird beauftragt, die Reichsregierung zu ersuchen, die Grundrentenbezüge der Sozial-, Kriegs- und Kleinrentner um hundert Prozent zu erhöhen."

2. der Abg. Bock, Gäßler, Ritter, Aufhebung der Lohnsteuer (Drucks. Nr. 23)

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Regierung wird beauftragt, die Reichsregierung zu ersuchen, baldigst die Lohn- und Gehaltssteuer aufzuheben."

Die beiden Anträge werden unter den jeweils hier dem Betreff beigefügten Nummern gedruckt und verteilt und auf Vorschlag des Präsidenten gemäß § 31 der Geschäftsordnung dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung überwiesen.

IV. **Gesuche:**

1. des Bad. Beamtenbundes, Beamtenbesoldung betr.,
2. des Kaminfegermeisters D. Kittel in Oberkirch, Vergebung des Kaminfegerdienstes in Breisach betr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Im Einverständnis des Hauses wird das Gesuch Ziffer 1 gemäß § 31 der Geschäftsordnung dem Haushaltsausschuß, Gesuch Ziffer 2 dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden überwiesen.

Hierauf wird in die

Tagesordnung

eingetreten.

Zu Ziffer II 4 der 3. Sitzung:

Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Gesetzentwurf über die Aufbesserung geringbesoldeter Pfarrer aus Staatsmitteln (Drucks. Nr. 2)

erhält in der allgemeinen Beratung zugleich zur **Begründung des Antrags der Abg. Maier-Heidelberg, Marum und Rückert** (nicht gedr. Antr. Nr. 2e) zu obigem Gesetzentwurf

„als Abs. 3 von Art. I ist zu setzen:

Alle den Kirchen im Sinne der Absätze 1 und 2 ab 1. Januar 1925 zu gewährenden Beihilfen werden nur als Darlehen gegeben",

das Wort:

Abg. **Maier**-Heidelberg (Sozdem.):

Ich möchte auf die allgemeine Debatte nicht zurückkommen. Wir werden unsere Stellungnahme in einer Erklärung festlegen, die wir uns vorgenommen haben, nachher abzugeben. Aber nach dem Verlauf der Debatten im Haushaltsausschuß und nach der gestrigen Rede des Herrn Prälaten Dr. Schofer bin ich genötigt, doch einige wenige Bemerkungen zu machen zur Begründung unseres Antrags, den wir ja schon im Haushaltsausschuß gestellt haben, der aber dort leider keine Mehrheit gefunden hat. Wir haben beantragt, daß alle den Kirchen im Sinne der Absätze 1 und 2 ab 1. Januar 1925 zu gewährende Beihilfen nur als Darlehen gewährt werden sollen. Ich verweise darauf, daß wir bei früheren Beihilfen für die Kirchen während der Inflationszeit schon mehrmals den Standpunkt vertreten haben, man möge diese Gelder nur als Darlehen gewähren. Jene Frage hat sich ja insofern mittlerweile erübrigt, als durch die Inflation, durch die immer weiterschreitende Geldentwertung, jene Zuschüsse, die damals gegeben waren als Darlehen, keine große Bedeutung mehr gehabt hätten, so daß ein Zurückgreifen auf jene Gelder keinen Zweck mehr hätte.

Aber wir müssen doch auch hier noch einmal feststellen, daß so, wie von der anderen Seite die Frage immer behandelt wird, sie für uns nicht liegt und von uns nicht so betrachtet werden kann. Es hat gestern auch aus der Rede des Herrn Prälaten Dr. Schofer so ab und zu durchgeklungen, als ob wir kein Verständnis hätten für die Notlage der Geistlichen. Daß der Herr Prälat Dr. Schofer bei der Gelegenheit Vergleiche mit anderen Einkommen auch hat ziehen wollen, das nehme ich ihm nicht übel. Die Sache ist übrigens erledigt für mich. Aber ich meine nur, unsere Fraktion hat nie den Standpunkt vertreten und vertritt ihn auch jetzt nicht, daß die Bezahlung der Geistlichen aller Kirchen eine zu hohe sei. Im Gegenteil. Wir haben jederzeit anerkannt, daß die Bezahlung durchaus nicht zu hoch, sondern eher viel zu niedrig sei in einzelnen Fällen wenigstens sicher zu niedrig sei, und daß die Kirchen die Verpflichtung haben, die Geistlichen anständig zu bezahlen. Darüber herrscht kein Streit.

Der Streit beginnt erst, wenn es gilt, wer es bezahlen soll. Da sind wir der Auffassung, die Kirchen haben es zu bezahlen (Zuruf des Abg. Dr. Schofer); sie haben die Gelder auch aufzubringen. Wir sind an und für sich auf dem Standpunkt, daß das Dotationssystem nur provisorisch war, und daß jetzt der Zeitpunkt gekommen ist, mit dem Dotationssystem als solchem zu brechen, nachdem die Kirchen das Steuerrecht haben und also ihre finanziellen Angelegenheiten selber regeln können. Wenn man aber ganz weit geht und sagt: das Argument, das die Kirchen jetzt vorführen, trifft zu — die Kirchen sind zurzeit noch nicht in der Lage, weil die neuen Steuerregister fehlen und weil neue Veranlagungen nicht vorhanden sind und aus anderen Gründen, momentan die Gelder aufzubringen, die sie benötigen zur anständigen Bezahlung ihrer Geistlichen — so haben wir auch da den Weg gewiesen durch unseren Antrag. Wir wollen es den Kirchen ermöglichen, daß sie das Geld bekommen, durch ein Darlehen, aber nicht als verlorenen Zuschuß. Das lehnen wir ab, dafür können wir nicht stimmen, daß sie wieder einen verlorenen Zuschuß bekommen, der in den nächsten Jahren in die Millionen hineingeht. Um so weniger können wir das, nachdem auch gestern wieder im Plenum und im Ausschuß erst recht, auf die alten Forderungen der Kirchen, vor allem der katholischen Kirche, immer abgehoben worden ist. Ich will mich in den Streit nicht einmischen, ich bin nicht sachverständig, verstehe von den Dingen nichts, um ein Urteil abgeben zu können, ob die Ansprüche der Kirche berechtigt sind oder nicht. Ich unterstelle sogar: die Ansprüche der Kirche sind vollständig berechtigt. Aber selbst wenn sie vollständig berechtigt sind — was ich jetzt einmal unterstellen will — so ist es doch erst recht ein Nonsens, wenn nun der Staat sich sagen muß: auf der anderen Seite steht eine Partei, der Gegner, der erklärt: „Ich habe noch alte Ansprüche an dich zu stellen, lieber Staat, und ich werde mir auch vorbehalten, diese Ansprüche zur gegebenen Zeit geltend zu machen; aber jetzt gibst du mir Geld gutkatsweise, und das schenkst du mir, dafür wird später keine Abrechnung und Aufrechnung erfolgen, sondern dieses Geld, das ich jetzt dringend benötige zur Bezahlung meiner Geistlichen bekomme ich von dir geschenkt und später präsentiere ich dir dann die Rechnung und sage: von der Zeit vor 100 Jahren her usw. habe ich noch das und das von dir zu verlangen". So kann man die Sache wohl nicht machen; sondern wenn schon die Kirchen — und die Auseinandersetzung wird ja einmal kommen und kommen müssen — ihre Rechtsansprüche geltend machen, dann müssen sie auch jetzt schon damit rechnen, daß das, was den Kirchen in der Zeit ihrer Notlage gegeben wird, um ihre dringendsten Verpflichtungen erfüllen zu können, nur darlehensweise und nicht als verlorener Zuschuß gegeben wird. Das ist unser Standpunkt, und von dem können wir nicht abgehen.

Wir möchten Sie also im Interesse der Sache nochmals bitten, unserem Antrag bezüglich der Gewährung der Gelder nur als Darlehen zuzustimmen. Dann ist den Kirchen für die Zeit der Not geholfen, und nachher kann man auch als Staatsbürger sagen: Der Staat hat nicht aus allgemeinen Steuermitteln den Kirchen Geschenke gemacht, sondern er hat ihnen lediglich in einem Zeitpunkt der Not ausgeholfen mit einem Darlehen, das später wieder in die Staatskasse zurückfließt (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (D. Natl.):

Dem Herrn Berichterstatter ist gestern Anerkennung für seinen gründlichen Bericht gezollt worden. Dieser faßt in der Tat alle Momente ins Auge, die in Betracht kommen, namentlich auch die historische Entwicklung, und wägt die verschiedenen Momente sorgfältig gegeneinander ab. Ich kann mich darum dieser Anerkennung, die der Bericht des Herrn Berichterstatters gefunden hat, nur anschließen. Ja, ich

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

möchte sogar noch etwas weiter gehen und der ketzerischen Meinung sein, daß wir nach diesem Bericht ganz gut hätten, etwa nach Begründung einzelner Abänderungsanträge, zur Abstimmung übergehen können, zumal, nachdem ja im Haushaltsausschuß die Angelegenheit aufs sorgfältigste und eingehendste behandelt worden ist. Aber, wie bei anderen Angelegenheiten, so hat ja natürlich auch bei dieser der Landtag, haben die einzelnen Parteien, haben auch einzelne Abgeordnete das Bedürfnis — ich möchte sagen, sie stehen geradezu unter der Nötigung — nach außen hin so etwas wie ein Zeugnis und Bekenntnis abzulegen.

Ich beabsichtige aber nicht, die Zahl der Reden über den verwickelten Gegenstand des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche hier zu vermehren. Ich habe auch nicht die Absicht, mich weitläufig auszulassen über die Veranlassung, die dieser Vorlage der Regierung zugrunde liegt. Darüber ist ja in vergangenen Jahren sehr oft und sehr viel geredet worden, so oft und so viel, daß man manchmal der Meinung sein konnte, man befinde sich nicht in einem Staats-, sondern in einem Kirchenparlament. Ich sage das nicht als Tadel, sondern im Gegenteil als Lob, weil ja daraus hervorgeht, daß der Landtag gelegentlich auch noch andere Ideale verfolgt, als etwa nur das des Steuerfußes.

Ich stelle aber zweierlei fest.

Einmal: Die Notlage, in der sich die Kirchen befinden, ist allgemein anerkannt. Ich betone das Wort „allgemein", weil diese Notlage ja auch nicht bestritten wird von der sozialdemokratischen Fraktion. Es ist eine wirtschaftliche Notlage, die zwei Ursachen hat. Einmal große Vermögensverluste, welche die Kirchen in den letzten Jahren erlitten haben, zum anderen aber — und das scheint mir das noch viel Bedenklichere zu sein — die vollständige Zerrüttung des Steuerwesens der Kirchen. Dieses Steuerwesen ist seinerzeit in einem sehr guten und geordneten, auch übersichtlichen und fruchtbaren Zustand gewesen. Jetzt aber ist es vollständig zerrüttet, und es sieht nicht aus, als ob dieser Schaden so bald wieder behoben werden könnte. Ich selber bin der Überzeugung — und ich glaube, dafür sind auch genügend Gründe vorhanden, so daß es jedermann einsehen kann —, daß es noch Jahre gehen wird, bis die Kirchen wieder ein geordnetes Steuerwesen haben.

Damit komme ich auf das zweite, was ich feststellen will, und von dem ich auch sagen kann, daß darüber jedenfalls weithin Einmütigkeit in diesem Hause besteht. Nämlich, wie sonst es gewiß die Aufgabe des Staates ist, seine Kraft und Macht angedeihen zu lassen der Fürsorge für das Schwache, das aber einen Wert in sich hat, so gilt das auch in diesem Augenblick, unter diesen Verhältnissen von der Fürsorge, die der Staat den Kirchen zuwendet. Sie sind, durchaus ohne eigene Verschuldung, in einen Zustand wirtschaftlicher Entkräftung geraten, und es steht dem Staat wohl an, daß er sich dieser schwach gewordenen Kirchen solange annimmt und in der Absicht annimmt, daß sie wieder durchaus auf eigenen Füßen stehen und wirtschaftlich selbständig sein können. Diese Tätigkeit des Staates liegt durchaus auf der Linie seiner Aufgaben, seiner Sorgen und seines Zweckes. Ich betone noch einmal: erfreulicherweise wird dieser Standpunkt weithin im Hause eingenommen.

Ich wende mich nun unmittelbar der Vorlage zu, die uns die Regierung unterbreitet hat; eine Vorlage, die ja entstanden ist aus Rücksprache mit den verschiedenen Kirchenbehörden auf Grund von Eingaben und Vorstellungen, die die verschiedenen Kirchenbehörden haben an die Staatsregierung ergehen lassen.

Ich betrachte diese Vorlage unter dem Gesichtspunkt des Abbaus. Das erscheint zunächst nicht ganz zutreffend, deswegen, weil ja die Dotation, die den Kirchen gegeben werden soll, nach dem Vorschlag der Regierung um das Dreifache erhöht wird, und es erscheint auch deswegen nicht ganz zutreffend, weil das Dotationsgesetz auf eine längere Reihe von Jahren hinaus erstreckt werden soll. Und doch handelt es sich hier meines Erachtens tatsächlich um einen Weg des Abbaus, der hier betreten wird. Zunächst soll einmal der Zustand abgebaut, vollständig beseitigt werden, den wir in den letzten Jahren gehabt haben, und der für keinen der beiden Teile, weder für die Kirchen noch für den Staat, würdig und erträglich gewesen ist. Das ist der Zustand des fortwährenden Bittens und Bettelns und Heischens der Kirchen bei ihrer Unfähigkeit, ihren Aufgaben finanziell nachzukommen. Sie sahen sich genötigt, den Staat anzugehen um Zuschüsse und um Unterstützung. Wir wissen ja, wie gerade in den letzten zwei Jahren diese Bitten sich immer wiederholten und uns genötigt haben, hier tatsächlich einzugreifen. Aber es ist das kein würdiger Zustand gewesen, für beide Teile nicht, und es ist vor allem auch für den Staat und für die Kirchen kein erträglicher Zustand gewesen, denn bei solchen Verhältnissen kann man einen ordentlichen Haushalt ja gar nicht aufstellen. Diesem Zustand soll nun endgültig ein Ende gemacht werden, dadurch, daß die feste Dotation erhöht wird, nach Maßgabe der Bedürfnisse, die nachgewiesen worden sind.

Ich gehe aber noch weiter und sage, darüber hinaus ist doch auch der Abbau der Dotation selber ins Auge zu fassen. Ich erinnere an dasjenige, was der Herr Berichterstatter an historischen Mitteilungen uns gestern vorgetragen hat. Schon vor vielen Jahren hat die Regierung bei der Einbringung eines Dotationsgesetzes darauf hingewiesen, daß zweifelsohne eines Tages der Zeitpunkt eintreten wird, an dem aus verschiedenen Gründen die Dotation wegfallen werde, und ich glaube, wir müssen diesen Gesichtspunkt auch unter den jetzigen Verhältnissen im Auge behalten. Ich werde nachher gleich noch sagen warum. Ich möchte aber zu dem, was der Herr Berichterstatter mitgeteilt hat, noch etwas hinzufügen, nämlich dieses: Der Gedanke der Kirchensteuer ist — das geht aus der geschichtlichen Entwicklung hervor — älter als derjenige der Dotation, und er ist auch der bessere. Es war ein Fehler der Staatsmänner in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts, daß sie auf die Anregung, die von evangelischer Seite ausgegangen ist, den Kirchen das Recht der Besteuerung zu verleihen, nicht eingegangen sind. Es war ein Fehler, der aus mancherlei Gründen ja wohl zu erklären ist, den man aber heutzutage als Fehler wohl bezeichnen und bedauern kann; denn ich bin überzeugt: Wäre man damals auf diese Anregungen eingegangen, und hätte man den Weg gefunden und die Maßnahmen, um den Kirchen die Möglichkeit der Selbstbesteuerung zu gewähren, dann wären wir heute weiter, und es wäre wahrscheinlich schon lange die Dotation verschwunden. Aber jetzt, sage ich, muß dieses Ziel ins Auge gefaßt werden, denn wir stehen jetzt nun einmal unter dem Gesichtspunkte der Trennung von Kirche und Staat.

Dieser Gesichtspunkt muß nun einmal verfolgt werden, nachdem er aufgekommen ist und sich eine weite Geltung verschafft hat. Er muß verfolgt und muß durchprobiert werden, und wenn man uns frägt, wo überhaupt einigermaßen reinlich dieser Gesichtspunkt durchprobiert werden kann, so ergibt sich nach gründlicher Erwägung der Dinge einzig und allein nur das wirtschaftliche Gebiet, das finanzielle, daß nämlich hier die Kirchen es fertig bringen und man ihnen dazu

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

verhelfe, daß sie nicht auf Krücken und Stützen, sondern auf eigenen Füßen gehen und stehen können. Wenn man aber dann von mancherlei Seiten die Befürchtung hegt, daß dann etwa die Kirchensteuern zu groß werden könnten, so daß die Leute aus den Kirchen austreten, so muß ich für meinen Teil sagen — aber vielleicht bin ich in dem Punkt der unverbesserliche Optimist und Idealist — daß ich diese Befürchtung nicht hege. Wegen des Bißchens, was sein Geldbeutel zu tragen hat, tritt niemand aus der Kirche aus, wenn ihm die Kirche überhaupt etwas wert ist, und wenn einer wegen dieses Bißchens doch austritt, so bedeutet das für die Kirche keinen Verlust.

Aber immerhin gehe ich in diesem Punkt wohl etwas weiter in meiner Auffassung, als viele hier im Hause, wohl auch viele meiner Kirchgenossen. Darum möchte ich folgendes sagen:

Wir haben bezüglich des Verhältnisses von Staat und Kirche in der Vergangenheit eine ganze Reihe von Systemen durchprobiert, und sie sind schließlich eins nach dem anderen zu den Akten gelegt worden. Ich habe vorhin schon gesagt, wir sind jetzt wirklich im Begriffe, den Gedanken der Trennung von Kirche und Staat durchzuprobieren. Vielleicht geht es uns so, wenn wir ihn durchprobiert haben, sind wir wieder genötigt, auf einen neuen Gedanken oder auf ein neues System uns zu besinnen. Ich sage das hier im Hinblick auf ein Wort, das man von jener Seite, von der Sozialdemokratischen Seite oft hört und auch vorhin wieder gehört hat. Es heißt: Nun wohl, die Kirchen sollen ihre Kirchensteuern erhöhen, sie sollen genau so viel Kirchensteuer erheben, als sie brauchen, und wenn sie eben viel Geld brauchen, so werden die Kirchenglieder das tragen müssen, wenn sie ihre Kirche lieb haben. Das hört sich in der Theorie ganz gut an, aber man darf darauf aufmerksam machen, daß die Erhebung der Steuern unter allen Umständen auch ihre Grenzen hat und besonders die Erhebung von Steuern in anderen Organisationen, die in und neben dem Staat stehen. An den Kirchensteuern haben bekanntlich verschiedene Faktoren ein lebhaftes Interesse, und zwar nicht nur die Steuerzahler, sondern noch ein ganz anderer, ein maßgebender Faktor, nämlich der Staat selbst. Ich weise darauf hin, daß es gar nicht im Interesse des Staates gelegen sein kann, wenn etwa eine Organisation, wie es die Kirchen sind, mit ihm gewissermaßen konkurriert in der Ausnützung der Steuerkraft der Bevölkerung. Es läßt sich doch wohl folgender Zustand denken: Es könnte, wie es Leute gibt, denen an der Kirche nichts gelegen ist, weil sie dafür keinen Sensus haben, ebenso könnte es auch Leute geben, denen am Staate — ich will nicht sagen nichts liegt, es gibt auch solche, —, aber denen recht wenig am Staate gelegen ist, und die Kirche ist ihnen lieber und wertvoller als der Staat. Wenn sie vor die Möglichkeit gestellt wären, dem einen oder dem anderen den Rücken zu drehen, dann würden sie in erster Linie bei ihrer Kirche bleiben und auf den Staat vielleicht verzichten.

Nun ist es eine bekannte Sache, daß man aus der Kirche austreten kann, aber aus dem Staat kann man nun einmal nicht austreten, auch wenn man auswandert nicht, weil er uns überall und immer wieder umklammert mit der Macht des Staates. Das liegt in der Natur der Dinge. Da könnte sich nun in solchen Leuten ganz leicht eine Empfindung des Grolles festsetzen gegenüber dem Staat, der der Kirche die Aufrechterhaltung des Bißchens an irdischem Existenzminimum so schwer macht. Es wäre aber für den Staat nicht zuträglich, wenn in irgend einer Gruppe der Bevölkerung, die er umfaßt, ein Groll gegen ihn sich festsetzt, und aus dem Gesichtspunkte heraus hat der Staat vor allem in erster Linie selbst eine Aufgabe und muß dafür sorgen, daß den Kirchen es möglich gemacht und erleichtert werde, das irdische Existenzminimum aufzubringen, das sie nun eben einmal brauchen, und auf das sie sich ganz gewiß beschränken. Denn wesentlich nur, was sie brauchen für die Pfarrgehälter wollen sie hereinbekommen.

Nun, das sind ja allerdings Perspektiven in die Zukunft; ich habe aber diese Perspektiven in die Zukunft hier eröffnet, in der Absicht, eine Anwendung davon zu machen für uns für unsere jetzige Gegenwart: Nämlich, wenn wir immer wieder hören: Trennung von Kirche und Staat, Kirchensteuern und dergl. mehr, so wollen wir uns doch klar darüber sein, daß diese Worte oder Gedanken keineswegs Zauberformeln sind, mit denen man, wie etwa die Hexenmeister in den Märchen, ohne weiteres mit leichter Mühe, mit einer Handbewegung einen reibungslosen oder befriedigenden Zustand herstellt. Das ist wohl zu bedenken. Auf diesem ganzen Gebiete ist es notwendig, daß man sehr vorsichtig und weitsichtig vorangehe. Darum bezeichne ich es als erfreulich, daß kein Einwand dagegen erhoben worden ist, daß in der Regierungsvorlage der bisherige Betrag der Dotation um das Dreifache erhöht worden ist eben in der Überlegung, daß man damit einmal etwas Gründliches leisten und einen wesentlichen Schritt auch in grundsätzlicher Hinsicht weiter kommen will.

Ich hätte also nur noch etwas zu sagen über die Dauer des Gesetzes. Nach der Regierungsvorlage soll es sich erstrecken bis Ende des Jahres 1928. Ein Gegenantrag will die Dauer dieses Gesetzes auf Ende des Rechnungsjahres 1926 verkürzen. Ich kann mich für diesen Antrag nicht erklären, und auch meine Freunde werden es nicht tun. Es ist ja allerdings zur Begründung dieses Antrags gesagt worden, daß die allgemeine Unsicherheit der wirtschaftlichen Verhältnisse doch zu groß sei, weshalb man nicht so weit gehen könnte, wie die Regierungsvorlage wolle. Man kann diesen Satz auch entgegengesetzt anwenden: gerade weil die allgemeine Unsicherheit der Wirtschaftsverhältnisse für die Kirche noch so groß und unsicher ist und die Kirche auf dem Gebiete ja in einer durchaus abhängigen Lage sich befindet, darum muß man diese Unterstützung möglichst weit erstrecken.

Wir werden also in dem Punkte für die Vorlage der Regierung stimmen und ich für meinen Teil würde kein Bedenken tragen noch ein oder zwei Jahre weiter zu gehen, wenn ein entsprechender Antrag gestellt würde, den zu stellen ich aber von keiner Seite veranlaßt worden bin.

Ähnlich ist unsere Stellungnahme zu dem Antrag des Kollegen Dr. Schmitt-Karlsruhe, der wünscht, daß die Geltung des Gesetzes schon vom 1. Oktober d. J. an, also rückwirkend sich erstrecke. Für diesen Antrag werde ich stimmen und wie ich glaube, meine Freunde, nachdem der Antrag wenigstens für die eine Kirche von dem Antragsteller einleuchtend begründet wurde, und ich glaube, annehmen dürfen, daß diese Begründung auch von der anderen Kirchenregierung aufgenommen werden kann.

Was den Antrag der Sozialdemokratie durch den Abg. Maier-Heidelberg betrifft, den Kirchen keine Dotation, sondern nur ein Darlehen zu gewähren, so ließe sich über diesen Antrag reden, reden sage ich, wenn noch ein oder zwei Punkte hinzugesetzt würden, nämlich ein zweiter Punkt, in dem den Kirchen gesagt wird, womit sie diese Vorschüsse zurückzahlen sollen, und ein dritter Punkt, in welchem den Kirchen in Aussicht gestellt wird, zu welchem Zeitpunkt sie diese

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Vorschüsse zurückzahlen können. Ohne das bedeutet der Antrag — man muß nur einmal die Verhältnisse recht kennen und unbefangen beurteilen — nichts anderes, als daß das wirtschaftliche Elend der Kirche sozusagen verewigt werden soll. Darauf können wir uns nicht einlassen. Auffallend ist es mir, daß die Sozialdemokratie für den Fall, daß ihr Antrag abgelehnt wird — ich hoffe, daß er abgelehnt wird — ihrerseits dann den Gegenschlag tut und die ganze Gesetzesvorlage ablehnen will. Das ist auffallend, da die Sozialdemokratie in der Regierung drin ist, in der Regierung, die diese Gesetzesvorlage vorgelegt hat. Wir sind nicht in der Regierung drin, werden aber doch diesem Gesetze zustimmen. (Heiterkeit). Es ist das ein Beweis, daß wir viel öfter positive Arbeit im Staate leisten als diejenigen zugestehen wollen, die uns fortwährend als bloße Opposition bemängeln.

Nun möchte ich mit einem Worte auf die Anregung kommen, die gestern der Herr Abg. Dr. Schofer gegeben hat, wegen der Parität oder der Imparität dieser ganzen Dotationsgebarung. Es ist der Zweifel an der Parität aufgekommen auf Grund folgender Erwägung. Man hat die Dotationssumme umgeschlagen auf den Kopf des einzelnen Geistlichen und ausgerechnet, daß auf den katholischen Geistlichen etwa 1300 oder 1400 Mark kämen und auf den evangelischen 2100, das sei eine Imparität. Ich möchte aber allgemein dazu sagen, daß der Gesichtspunkt der Parität bekanntlich sehr weitläufig ist und verschieden angewendet werden kann, und daß bei schematischer Anwendung des Begriffes der Parität nichts anderes erreicht wird, als daß Reklamationen über Reklamationen, Einwendungen über Einwendungen, Beschwerden über Beschwerden, neue Gesichtspunkte zu neuen Gesichtspunkten hervorgelockt werden. Darum habe ich gestern gemeint, man wird am besten tun und diese Einwendung, die ein momentaner Einfall ist, unterdrücken. Man könnte auch auf anderes hinweisen, und es könnte die Regierung, wenn sie veranlaßt wird, an dem Punkte nachzuprüfen, genötigt sein, alle möglichen Erwägungen anzustellen, z. B. auch diese, ob in den verschiedenen Religionsgemeinschaften die Seelenzahl, die auf den einzelnen Geistlichen fällt, gleichmäßig groß ist und nicht die eine Kirche im Verhältnis zur Seelenzahl mehr Geistliche hat. Also ich kann mich nicht davon überzeugen, daß dieser Gesichtspunkt, so natürlich und selbstverständlich er klingt, wirklich fruchtbar ist, ich halte das Gegenteil davon und ich möchte für meinen Teil und in Übereinstimmung mit meinen Freunden bitten, daß Sie der Gesetzesvorlage, wie sie von der Regierung vorgelegt und aus den Beratungen des Haushaltsausschusses hervorgegangen ist, Ihre Zustimmung geben. (Beifall bei den Deutschnationalen).

Abg. **Klaiber** (Landbund):

Die Regierung hat uns in den letzten Tagen sowohl hier wie im Haushaltsausschuß Vorlagen unterbreitet, die ganz bedeutende Summen erfordern. Summen, mit denen wir in der nächsten Zeit rechnen müssen, daß sie verausgabt werden müssen. Wir wissen alle, daß alle diese Vorlagen und alle diese Forderungen, die ganz gewaltige sind, aus dem ordentlichen Etat genommen werden müssen, denn wir sind nicht in der Lage, auch die Summen, die als werbendes Kapital angelegt werden, auf Anleihe zu nehmen, weil die Zinsverhältnisse und die Schwierigkeiten einer Anleihe so groß sind, daß davon abgesehen werden muß, außerordentliche Ausgaben durch Anleihen zu decken. Deshalb muß alles aus dem ordentlichen Etat, das heißt aus den Steuern entnommen werden. Es ist selbstverständlich, daß wir als Vertreter der Landwirtschaft mit Rücksicht auf die trostlose Lage derselben alle diese Vorlagen genau prüfen müssen, um uns für oder gegen sie zu entscheiden. Wir werden für alle diese Forderungen eintreten, die wir im Staatsinteresse für notwendig halten, ebenso auch im Interesse der Wirtschaft.

Eine derartige Vorlage, die bedeutende Mittel in unseren Haushalt zu stellen verlangt, ist die vorliegende, das Dotationsgesetz. Wir sind uns im Landbund darüber einig, daß die Kirchen in einer schwierigen finanziellen Lage sind, und daß wir dafür eintreten müssen, daß für die Kirche etwas geschehen muß, wir sind davon überzeugt, daß die Diener der Kirche, denen eine hohe Aufgabe gestellt ist, nicht unter Wirtschaftssorgen und unter Nahrungssorgen leiden dürfen, sondern daß wir den Dienern der Kirche so viel geben, daß sie ohne diese Sorgen leben können. Heute ist die Kirche nicht in der Lage, ihren Dienern so viel zu geben, daß sie dieser Sorge enthoben sind und deshalb halten wir uns verpflichtet, diesem Dotationsgesetz zuzustimmen. — einstimmig!

In bezug auf diese Gesetzesvorlage sind nun verschiedene Anträge eingebracht worden. Was die Abstimmung bezüglich dieser Frage anbelangt, so hat unsere Fraktion einem jedem ihrer Mitglieder Freiheit gegeben, zu diesen Anträgen diejenige Stellung einzunehmen, die er nach bestem Wissen und Gewissen glaubt verantworten zu können.

Der erste Antrag, den ich in diesem Zusammenhang zu besprechen habe, ist derjenige des Berichterstatters; hinsichtlich der Befristung wird darin eine von der Regierungsvorlage abweichende Regelung vorgeschlagen. Die Regierungsvorlage sieht eine Befristung dieser Zuschüsse „bis zum Ende des Jahres 1928" vor; der Antrag des Herrn Berichterstatters — unterstützt von den Herren Abg. Freudenberg und Maier-Heidelberg — geht dahin, die Befristung solle nur bis zum „Ende des Rechnungsjahres 1926" ausgedehnt werden. Ein Teil meiner Fraktionsfreunde wird für den Regierungsvorschlag stimmen; ein anderer Teil wird für den Antrag des Herrn Berichterstatters sein. Wir gehen dabei von der Auffassung aus, es werde dann wieder Gelegenheit gegeben sein, erneut Stellung zu dieser Frage zu nehmen.

Ein weiterer Antrag, über den ich mich zu äußern habe, ist derjenige der Herren Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe, Dr. Schofer und Dr. Baumgartner; er möchte das Gesetz bis zum 1. Oktober 1924 rückwirkend machen. Auch gegenüber diesem Antrag haben wir den Kollegen innerhalb unserer Fraktion hinsichtlich der Abstimmung Freiheit gegeben; der größte Teil der Angehörigen unserer Fraktion glaubt aber, diesem Antrag nicht zustimmen zu können. Wir glauben doch annehmen zu müssen, daß vor der Einbringung dieses Gesetzentwurfes sich die Kirchenregierungen mit dem Staatsministerium und dem hier in Betracht kommenden Kultusministerium jedenfalls darüber einig gewesen sein werden, es solle das Gesetz erst am 1. Januar 1925 in Kraft gesetzt werden. Wenn also unsere Fraktion zum größten Teil sich diesem Antrag nicht anschließt, so nehmen wir diese ablehnende Haltung nicht etwa deshalb ein, weil wir nicht auch der Überzeugung wären, es sei notwendig, auf den 1. Oktober zurückzugreifen, sondern einmal deshalb, weil wir ein solches Zurückgreifen auch mit Rücksicht auf unsere ungemein schwierige Finanzlage nicht glauben verantworten zu können und weil wir — wie schon angedeutet — der Auffassung sind, daß wir nicht weitergehen dürfen, als die Regierungsvorlage selbst gegangen ist.

Ein weiterer von sozialdemokratischer Seite eingebrachter Antrag geht dahin, alle den Kirchen im Sinne dieses Gesetzentwurfes zu gewährenden Beihilfen „nur als Darlehen" zu betrachten; er verlangt also, daß diese Darlehen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

wieder zurückgegeben werden sollen. Herr Kollege Maier-Heidelberg, ich weiß nicht, ob Sie wirklich im Ernst an diese Rückzahlung glauben (Abg. Maier-Heidelberg: Jawohl!). Nun, es ist doch das Verhältnis zwischen Staat und Kirche noch ein sehr harmonisches Familienverhältnis. Es kommt eben — wie in anderen Fällen — auch in dieser Ehe manchmal vor, daß der Mann der Frau ein Darlehen unter der Bedingung gewährt: „Du mußt es mir aber wieder zurückgeben". Wohl sagt in einem solchen Falle die Frau: „Jawohl, ich gebe es Dir wieder zurück wenn ich kann!" (Zuruf von sozialdemokratischer Seite. — Heiterkeit). In den seltensten Fällen aber wird dies zutreffen. In den meisten Fällen wird die Frau Schuldnerin bleiben, sie wird vielmehr sagen: „Nun, wir leben doch in einer solch glücklichen Ehe, daß Du nicht verlangen kannst, ich solle Dir das zurückgeben, was Du mir in Zeiten der Not als Darlehen gegeben hast!" (erneute Heiterkeit — Zurufe).

Dann muß man aber doch auch die Frage aufwerfen: Besteht denn überhaupt die Möglichkeit der Zurückzahlung? Die Kirchen haben ja ein großes Vermögen ... (Abg. Maier-Heidelberg: Ihr Beispiel trifft nur da zu, wo der Mann unter dem Pantoffel steht! — Heiterkeit — Gegenzurufe vom Landbund). Gewiß, das soll vorkommen (erneute Heiterkeit).

Wenn man die Denkschrift durchsieht, dann ersieht man daraus, über welch großen Besitz die Kirchen verfügen: Trotz diesen Besitzungen und Einkünften aber sind sie eben nicht in der Lage, dasjenige aufzubringen, was notwendig ist; so werden sie auch niemals in die Lage kommen, diese „Darlehen" wieder zurückzubezahlen; jedenfalls rechne ich nicht damit. Ich rechne vielmehr damit, daß die Angelegenheit mit der Dotation erledigt ist.

(Zur sozialdemokratischen Fraktion gewendet:) Auch Ihren Antrag müssen wir deshalb ablehnen.

Mit dem letzten Antrag, der in diesem Zusammenhang zu erwähnen ist — demjenigen der Herren Abg. Bock, Gäßler und Ritter — möchte ich mich nicht weiter beschäftigen. Wir kennen ja die Stellungnahme der kommunistischen Partei zu den Kirchen und lehnen deshalb diesen Antrag ab. —

Dann habe ich noch von der Fraktion den Auftrag erhalten, hier folgendes zu verlesen:

> Wir stimmen dem Dotationsgesetz zu.
>
> Bei dieser Gelegenheit geben wir unsere Genugtuung Ausdruck über die Haltung der evangelischen Kirchenregierung, die die Geistlichkeit ersucht hat, sich der parteipolitischen Propaganda bei Wahlen zu enthalten.

(Beifall beim Landbund.)

Zugleich zur Begründung des Antrages der Abg. Weber, Freudenberg, Maier-Heidelberg, den Gesetzentwurf über die Aufbesserung gering besoldeter Pfarrer aus Staatsmitteln betr. (nicht gedr. Antrag Nr. 2 d)

Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle beschließen:

> In Artikel 1 letzte Zeile ist zu setzen: „bis zum Ende des Rechnungsjahres 1926"

erhält das Wort

Abg. Weber (D. Vp.):

Zunächst darf ich der angenehmen Pflicht genügen, mich für die freundliche Anerkennung zu bedanken, die mir als Berichterstatter geworden ist. Besonderen Wert lege ich darauf, daß die Anerkennung der Objektivität mir von den Vertretern der beiden größten Bekenntnisgemeinschaften gezollt wurde.

Wenn bei diesen Ausführungen der Herr Abg. Dr. Schofer erwähnt hat, der Berichterstatter habe Anlaß dazu gegeben, daß bei der Aussprache im Ausschuß auch der Gedanke der Parität bei der Ausstattung der beiden Kirchen durch den Staat berücksichtigt werden konnte, so muß ich zu dieser Äußerung zunächst eine Bemerkung machen. Ich glaube nicht, daß der Ausdruck „Parität" von meiner Seite gefallen ist: jedenfalls möchte ich sagen: Wenn man unter „Parität" eine rein zahlenmäßige und schematische Gleichstellung verstehen will, so habe ich ja schon bei früheren Gelegenheiten des öfteren einmal — sowohl im Ausschuß, als, wie ich glaube, auch im Plenum — erklärt, daß eine solche Auffassung von Parität in meinem politischen Taschenlexikon nicht zu finden ist.

Alsdann habe ich noch einmal kurz die Stellung meiner Gruppe zu den verschiedenen Anträgen zu kennzeichnen; dabei kann ich mich im allgemeinen auf das berufen, was ich schon als Berichterstatter zur Begründung dieser Anträge und vor allen Dingen zur Begründung desjenigen Antrags gesagt habe, der sich auf die kürzere Befristung bezieht, ursprünglich von mir als Berichterstatter gestellt war und nun neuerdings in Gemeinschaft mit Vertretern dreier anderer Fraktionen von mir wieder eingebracht worden ist.

Meine Fraktion stimmt grundsätzlich dem Vorschlage des Entwurfs hinsichtlich der Verdreifachung der Dotationsbeträge zu.

Weiterhin sind — aus den Gründen, wie sie eben schon von anderen Herren ausgeführt wurden — auch wir gegen den Antrag Maier-Heidelberg und Gen., der diese Beträge nur als „Darlehen" zu geben beabsichtigt.

Wir berufen uns auf die früher wiederholt von uns abgegebene grundsätzliche Erklärung, daß wir einen Rechtsanspruch auf Leistung der Dotation von Seiten des Staates an die Kirche nicht anzuerkennen vermögen: Von diesem Gesichtspunkte aus sind wir auch imstande, die Summen, welche die Kirchen zur Aufbesserung der Besoldung ihrer Geistlichen brauchen, aus Staatsmitteln ergänzen zu helfen, ohne daß wir deswegen gerade in der gegenwärtigen Zeit einen Anspruch auf Rückzahlung mit dieser Gewährung verbinden.

Wir verlangen aber eine Verkürzung der Geltungsdauer des Gesetzes, und zwar verlangen wir diese eigentlich von dem Gesichtspunkte aus, den auch der Herr Vertreter der deutschnationalen Fraktion in der ganzen Dotationsfrage vertritt: Es handelt sich darum, daß wir zum Abbau der Dotationsnotwendigkeit gelangen (Zuruf des Abg. Gäßler); gegenwärtig aber sind wir nicht auf dem Wege zu einem Abbau, sondern auf dem Wege zur Verstärkung der Staatsleistungen. Dit Rücksicht darauf habe ich veranlaßt, daß jene Zusammenstellung angefertigt wurde, aus der entnommen werden kann, in welchem Verhältnis früher die Leistungen des Staates zu den Leistungen aus Kirchenvermögen und aus Kirchensteuer standen, und wie dieses Verhältnis der Leistungen sich nunmehr gestaltet. Wir sollten doch, sobald das nur irgendwie möglich ist, wieder auf denjenigen Weg kommen, der eigentlich dem gesamten Sinn der Dotationsgesetzgebung entspricht: daß sie nämlich eine vorläufige Regelung darstellt, und daß die Forderung des Abbaues dieser Notwendigkeit schon als Grundgedanke im Gesetze selbst steckt, deswegen und auch darum, weil einerseits die Grundlagen der Staatsfinanzen für die nächsten Jahre nicht zu übersehen sind, andererseits wir jetzt noch keinen Einblick in die kirchlichen Besteuerungsmöglichkeiten gewinnen können, sind wir der Ansicht, daß man sehr bald ohnedies zu einer Neuerörterung die-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

ser Frage wird kommen müssen. Darum wollen wir das Gesetz auf einen kürzeren Zeitpunkt beschränken, um dadurch auch zugleich einen gewissen Druck in der Richtung ausüben zu können, daß man möglichst bald bei den Kirchen klarere Verhältnisse in der Besteuerung zu schaffen sucht. Wir haben also diesen Antrag von neuem eingebracht und werden ihn vertreten.

Den Antrag auf Rückwirkung vom 1. Oktober an können wir ebensowenig unterstützen, wie wir ihn im Ausschuß unterstützt haben. Ich kann mich da berufen auf die einleuchtende Begründung, die der Herr Kollege Klaiber für die Stellung gegeben hat, die er und meines Wissens der Landbund insgesamt zu dem Antrag einnimmt (Beifall in der Mitte).

In der allgemeinen Beratung erhalten weiter das Wort:

Abg. Ritter (Komm.):

Die Begründung, die von den zustimmenden Parteien zu dieser Regierungsvorlage gegeben wird, stützt sich darauf, daß man sagt, die Not der Geistlichen ist so groß, daß so rasch wie möglich Abhilfe geschaffen werden muß. Hier in dieser Vorlage und in den Zahlen, die hier zum Ausdruck kommen, bewährt sich wieder das, was über die Kirche immer von denjenigen gesagt wird, die gegen die Kirche sind, daß sie einen sehr großen Rachen und einen sehr großen, gut verdaulichen Magen hat. Ich bin der festen Überzeugung, wenn unsere Fraktion des Badischen Landtags einen Antrag einbringen wollte auf eine Erhöhung um 200 Prozent der Erwerbslosenunterstützung oder der Grundrenten der Kriegerwitwen und Sozialrentner — Sie würden auflachen und würden sagen, das ist eine Unerhörtheit (Abg. Gäßler: Sehr richtig!), daß eine Partei einen solchen Antrag hier einbringt. Aber die Kirche natürlich scheut sich nicht; sie verlangt einfach von dem Staat eine 200prozentige Erhöhung der Zuschüsse an die Kirche und begründet es damit, wie der Herr Abg. Dr. Schofer hier gesagt hat, daß der Staat doch ein sehr lebhaftes Interesse daran haben müsse, daß die Kirche und ihre Geistlichen so unterstützt wird, weil es ein Staatsinteresse überhaupt sei.

Überhaupt hat sich der Herr Abg. Dr. Schofer sehr widersprochen in seinen Ausführungen. Er sagt zu Anfang: Das Bestreben der Kirche sei das, daß die Geistlichen vollständig unabhängig sein müssen vom Staat, daß sie vollständig ihre Freiheit haben müssen, daß der Staat in die kirchlichen Angelegenheiten nichts hineinzureden hat. Und in seinen Schlußausführungen sagt er, daß der Staat eigentlich pflichtgemäß herangezogen werden müsse zur Unterstützung für die Kirche! (Zuruf beim Zentrum: Nicht verstanden, Herr Ritter!) Wir haben die Auffassung, daß die Kirche, die von jeher den Staat und das Volk ausgeplündert hat (Lachen und Zurufe beim Zentrum), den Staat auch weiter ausplündern wird (Zuruf des Abg. Dr. Föhr und weitere Zurufe beim Zentrum — Glocke des Präsidenten). Wir haben ferner die Auffassung, daß selbst bei Annahme des Antrags, der hier eingebracht worden ist von seiten der sozialdemokratischen Partei, daß diese Zuschüsse nur als Vorschuß gegeben und wieder zurückbezahlt werden sollen, nicht zurückbezahlt werden. Weiter haben wir die Auffassung, daß weder im Jahre 1926 noch im Jahre 1928 die Zuschüsse an die Kirche durch Ablauf dieses Gesetzes beseitigt werden, sondern diese Zuschüsse in der nächsten Zeit noch dadurch erhöht werden, indem das Zentrum weitere Zuschußanträge stellt.

Wenn man heute im Gegensatz zu der Not der Geistlichen die Not der Erwerbslosen betrachtet, die Not ihrer Familien, die Not der Familien der Kriegerwitwen, der Kleinrentner und Sozialrentner, so haben wir die Auffassung, daß man hier von einer wahren, wirklichen Not dieser Armen reden kann. Dagegen die Not der Geistlichen ist lang nicht die Not und ist nicht die Not, wie sie hier zum Ausdruck gebracht wird von denjenigen, die für die Vorlage sind. Denn soviel ist sicher, daß ein Geistlicher bis zum heutigen Tage in Deutschland noch nicht verhungert ist. Denn alle Geistlichen haben ein sehr wohlgenährtes Aussehen (Heiterkeit). Sie leben auch in der Zeit noch, wo das deutsche arbeitende Volk hungert und bald dem Verhungern nahe ist, in sehr glücklichen Zeiten; sonst müßten sie körperlich auch etwas anders aussehen.

Die Kirche wird weder im Jahr 1926 noch im Jahr 1928 auf die Zuschüsse des Staates verzichten, weil ja auch in den Ausführungen des Berichterstatters zum Ausdruck gekommen ist, daß der Steuerausfall der Kirche im nächsten Jahr noch größer sein wird als in diesem Jahr. Und wenn der Steuerausfall der Kirche im nächsten Jahr größer ist, braucht logischerweise die Kirche das nächste Mal mehr Zuschüsse vom Staat. Es ist charakteristisch, daß die Kirchen und die Kirchenregierungen, die einen sehr starken Einfluß auf den Staat haben, aber scheinbar keinen Einfluß auf ihre Steuerzahler, nicht in der Lage sind, ihre Schäfchen so zu erziehen, daß sie dieser Kirche auch den nötigen Obolus bringen. Wenn heute die Steuerzahlung für die Kirchen so schlecht bestellt ist, daß die „armen" Geistlichen, wie das hier zum Ausdruck kommt, haben verhungern müssen, dann ist die Nächstenliebe der Gläubigen zur Kirche und ihrem Glauben nicht allzu groß. (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Die war sehr groß z. B. während der Inflationszeit; die Gemeinden haben alles getan!) Wir haben die Auffassung, wenn der Staat eine Trennung vollziehen würde zwischen Kirche und Staat und die Kirche gezwungen wäre, auf Grund dieser Trennung und auf Grund dessen, daß es keine Zuschüsse vom Staat mehr gäbe, ihre Steuern einzutreiben, daß dann der Kreis der Gläubigen der katholischen und evangelischen und der anderen Konfessionen sehr klein werden wird. (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Glaube ich nicht!) Diese Leute werden in dem Moment, wo sie zahlen müssen für ihren Glauben, den Glauben aufgeben und werden ihr Portemonnaie zubehalten.

Im Ausschuß erlaubte sich ein Herr der sozialdemokratischen Partei, der Kirche unrechtmäßiges Eigentum vorzuwerfen. Und es hatte nur eines scharfen Blickes und einiger kräftiger Worte des Herrn Abg. Dr. Schofer bedurft, und schon hatte dieser Sozialdemokrat erklärt, er behaupte ja gar nicht, daß die Kirche unrechtmäßiges Eigentum besitze (Zurufe beim Zentrum). Wir Kommunisten lassen uns selbstverständlich nicht einschüchtern von einem Herrn Abg. Dr. Schofer (Zuruf des Abg. Maier-Heidelberg), sondern wir behaupten nach wie vor, daß das gesamte Eigentum der Kirche unrechtmäßig erworben worden ist wie alles andere Eigentum, das die privatkapitalistische Gesellschaft erworben hat (Zurufe beim Zentrum). Wir werden uns durch nichts in dieser Hinsicht beirren lassen.

Es ist heute in Deutschland üblich, um Anleihen zu bekommen, Staats- und Gemeindeeigentum zu verschachern an die Morgan-Bankiers. Die Kirche soll zu Morgan gehen und soll sich eine Anleihe geben lassen, sie kann dafür die Kirchen verpfänden, aus denen dann Morgan Bankhäuser machen kann.

Wir lehnen diese Vorlage ab. Ich möchte hierzu eine Erklärung abgeben, weil es nämlich einigen demagogischen Sozialdemokraten eingefallen ist (Lachen bei den Sozialdemo-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

traten), die Behauptung aufzustellen, die Kommunisten hätten ihre Zustimmung zu dieser Vorlage gegeben. Wir werden genau so stimmen wie im Ausschuß, und zwar werden die Kommunisten gegen jeden Zuschuß, der vom Staat für die Kirche verlangt wird, sein. Wenn die Kommunisten gegen den Antrag gestimmt haben, daß die Zuschüsse nur bis zum Jahre 1926 gegeben werden, so deswegen, weil sie gegen den Zuschuß auch bis zum Jahre 1926 sind. Ich bin der festen Überzeugung: Wenn die Kommunisten anders gestimmt hätten, dann wäre diese Demagogie der Sozialdemokratie genau so zum Ausdruck gekommen, dann hätte man erklärt: Ja, Ihr wart ja sogar dafür, daß die Zuschüsse bis zum Jahre 1926 gegeben werden.

Wir Kommunisten stimmen grundsätzlich gegen jeden Zuschuß, der an die Kirche gegeben wird, und wir stimmen dagegen, ob es nun ein Monat sein soll oder ob es zwei Jahre oder ob es vier Jahre sein sollen. Wir können heute ruhig die Behauptung aufstellen, daß, wenn das Jahr 1926 abgelaufen ist, die Kirche weiter ihren Zuschuß bekommt und daß kein Sozialdemokrat ernstlich daran denkt, denselben abzulehnen. Der Antrag ist nur gestellt, damit die sozialdemokratische Partei etwas getan hat. — Genau so, wie der Antrag, den die Sozialdemokratie gestellt hat, daß diese Zuschüsse nur als Vorschüsse gegeben und von der Kirche wieder zurückgezahlt werden sollen, auch nur ein Agitationsantrag ist. Sie wissen bestimmt, so gut wie jeder andere sogar, wie der Herr Abg. Klaiber weiß (Heiterkeit), daß die Kirche nichts mehr zurückbezahlt. Ich nehme an, daß, wenn es der Abg. Klaiber vom Landbund weiß, es wohl auch die Sozialdemokraten wissen, daß die Kirche von dem, was sie einmal erhalten hat, nichts mehr herausgeben wird.

Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Trennung von Staat und Kirche zu vollziehen ist, daß die Kirche für alle ihre Einrichtungen und für die Bezahlung ihrer Angestellten selbst aufkommen muß, und zwar durch diejenigen, die heute noch dumm genug sind, diesen Kirchen nachzulaufen. Die Trennung von Staat und Kirche muß vollzogen werden. Es gibt andere Republiken, die nicht so laut schreien, daß sie demokratische Republiken sind, sondern die offen zugeben, daß es bürgerlich-kapitalistische Republiken sind, die genau so regiert werden, wie unter den Zeiten der Monarchie, die aber die Trennung von Staat und Kirche vollzogen haben. In Deutschland hat man es 1918 nicht getan, trotzdem es verlangt und sehr stark gefordert worden ist von einem sehr großen Teile des deutschen Volkes. Ich möchte sogar behaupten: wenn man heute in Deutschland eine Abstimmung über die Trennung von Staat und Kirche vornehmen würde, so würde der größte Teil des deutschen Volkes für die Trennung sein. (Abg. Seubert: Es kommt auf das Wie an!) Wir lehnen daher jede Vorlage, die Zuschüsse verlangt für die Kirche und für die Geistlichen, ab. Die Kirche und ihre Diener sind Diener des Staates zur Verdummung des arbeitenden Volkes, damit dieser das Volk besser ausplündern kann. (Lachen beim Zentrum und rechts.) Deswegen werden wir diese Vorlage ablehnen. (Auf einen Zuruf des Abg. Maier-Heidelberg): Ich glaube, so dumm wie Du bist, ist kein Kommunist! So dumme Kerle kann man bloß bei der sozialdemokratischen Partei finden! (Gelächter.)

Abg. Dr. Glockner (D. Dem. P.):

Namens meiner Freunde habe ich zu erklären, daß wir der Weitergewährung der Dotation zu den Pfarrersgehalten zustimmen werden, und zwar der Dotation in dem erhöhten Umfang, wie ihn die Vorlage der Regierung vorschlägt. Wir befinden uns damit im Einklang mit der Stellung, die wir seither eingenommen haben, wenn es sich während der Inflationszeit darum handelte, Teuerungszuschläge zu diesen Dotationen zu gewähren.

Auch ich halte es nicht für nötig, eingehend diese Vorlage und unsere Stellungnahme dazu zu begründen. Ich stimme da durchaus mit dem überein, was der Herr Kollege D. Mayer heute morgen in der Beziehung ausgeführt hat, und ich glaube, daß man nach dem, auch von mir als erschöpfend und objektiv anerkannten Bericht des Herrn Kollegen Weber füglich auf weitere Ausführungen darüber verzichten kann.

Wir anerkennen das Bedürfnis der Kirchen nach Fortgewährung der Dotation. Wir anerkennen auch, wenigstens vorläufig, das Bedürfnis nach einer erhöhten Dotation, jedoch mit den Einschränkungen, mit denen früher von unserer Seite der Dotation zugestimmt worden ist, mit der Einschränkung, mit der auch seitens der Regierung, wie bei den früheren Anlässen, so auch bei der letzten Beratung des Dotationsgesetzes die Vorlage begleitet worden ist: daß die Dotation gewährt werde, bis die Kirchen in der Lage sind, aus eigenen Mitteln für ihre Bedürfnisse aufzukommen. Wir befinden uns da in Übereinstimmung mit dem, was der Herr Kollege Dr. Schofer gestern abend im Eingang seiner Rede gesagt hat, und mit dem, was ein Angehöriger der evangelischen Landeskirche vorhin hier ausgeführt hat.

Die Gründe, weshalb man seinerzeit zu diesem Dotationssystem übergegangen ist — das der Herr Kollege D. Mayer als einen Fehler bezeichnet hat — sind in dem Buch, auf das der Herr Kollege Dr. Schofer gestern Bezug genommen hat — das Buch Baumgartens über den Staatsminister Jolly — auch angeführt. Es heißt dort: Es war damals unmöglich, dem Bedürfnis durch Einführung von Kirchensteuern stattzugeben, da diese Kirchensteuern nur in Zuschlägen zu den Staatssteuern bestehen konnten, deren anerkannt ungerechte Verteilung dadurch noch verstärkt worden wäre. Es war also eine andere Regelung damals nicht möglich.

Ich kann mich dem Herrn Kollegen Weber auch in der Richtung anschließen und muß es ausdrücklich hervorheben, daß wir wie früher, so auch jetzt, einen Rechtsanspruch der Kirche auf die Dotationen nicht anerkennen, wie er ja auch nicht erhoben worden ist. Wenn wir anfangs zweifelten, ob angesichts der Lage unserer Staatsfinanzen eine Erhöhung der Dotationen auf das Dreifache tragbar ist, angesichts der Verhandlungen im Sommer d. J., insbesondere am 8. August d. J., wo wir das Finanzgesetz für die Budgetperiode 1924/25 beschlossen haben, und wo wir im letzten Augenblick noch eine Reihe von Positionen, die von verhältnismäßig geringer finanzieller Auswirkung für das Staatsbudget gewesen wären, fallen lassen mußten, wo wir Beschlüsse, die wir hier im Landtag gefaßt hatten, einer Nachprüfung unterziehen mußten, so ist das wohl verständlich und es wird auch verständlich sein, wenn wir die Frage sorgfältig geprüft haben, zumal nachdem uns eine Steuersenkung angekündigt war, und wir wissen, daß die Lage der Staatsfinanzen insbesondere wegen des Ablaufs des Finanzausgleichsgesetzes für das Jahr 1925 noch vollständig unsicher und unübersehbar ist. Die Dotation in dem Umfange, wie sie jetzt gewährt werden soll, ist ja auch, bemessen an dem Staatsbedarf nicht mehr von einer so nebensächlichen Bedeutung wie dies der seitherige Betrag der Dotation war. Ich habe im Ausschuß schon darauf hingewiesen, daß zur Aufbringung dieser erhöhten Dotation immerhin ein Steuersatz

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

von 2—3 Steuerpfennigen von 100 Mark Grund- und Gewerbesteuerkapital erforderlich ist.

Wenn wir davon ausgehen, daß die Dotationen, die hier in Frage stehen, von Anfang an und auch jetzt wieder nur gewährt werden sollen bis zur finanziellen Erstarkung der Kirchen, so ist es auch verständlich, wenn wir bezüglich des Endpunkts der Dotation gegenüber dem Regierungsvorschlag Bedenken getragen haben, und wenn ein Mitglied unserer Fraktion den Antrag mit unterschrieben hat, der von dem Abg. Weber gestellt worden ist, die Vorlage in dieser Hinsicht zu ändern. Ich hatte schon bei den Beratungen im Haushaltsausschuß diesen Standpunkt vertreten. Ich wollte sogar noch weitergehen; ich habe dort nämlich die Meinung vertreten, daß es bei der Unsicherheit der Finanzlage für das kommende Rechnungsjahr, das 2. Jahr der Budgetperiode, sich empfehlen würde, diese Dotationen nur bis zum Ende der laufenden Budgetperiode, also bis zum 31. März 1926, zu bewilligen. Der Herr Berichterstatter hat gegenüber dem Einwand, daß bis zum 31. März 1926 eine neue Steuerveranlagung kaum vorliegen werde, und daß deswegen bis dorthin die Situation auf Seiten der Kirchen ebensowenig übersichtlich sein wird, wie sie es heute ist, den Antrag gestellt, den Ablauf der Dotationen auf den 31. März 1927, den Schluß des Rechnungsjahres 1926 zu erstrecken. Diesem Antrag stimmen meine Freunde zu, und ich glaube, er verdient gegenüber dem Vorschlag der Regierung den Vorzug. Es ist aus den Ausführungen des Herrn D. Mayer und wie ich glaube auch des Herrn Kollegen Dr. Schofer — jedenfalls im Haushaltsausschuß hat er sich dahin ausgesprochen — zu erkennen gewesen, daß sie es eigentlich lieber gesehen hätten, wenn die Frist noch weiter hinaus gestellt worden wäre (Abg. Dr. Schofer: Dreißig habe ich gesagt). Ich glaube nicht, daß sich das empfohlen hätte, und zwar deswegen, weil die Dotationen in dem jetzigen Betrag nicht unerheblich höher sind, als das Pfründeeinkommen der beiden Kirchen, während sie seither nur einen Bruchteil des Pfründeeinkommens der Kirchen betrugen, und je höher die Dotationen bemessen sind, um so weniger wird die Neigung bei den Kirchen bestehen, ihrerseits mit allem Nachdruck auf eine Erstarkung der Finanzen der Kirchen hinzuwirken, so daß diese Dotationen nicht mehr in Anspruch genommen werden müßten. (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Das Pfründeerträgnis hat ja überhaupt nicht mehr die Bedeutung). Gewiß, durch die veränderten Verhältnisse ist die Dotation jetzt von einer viel größeren wirtschaftlichen Bedeutung auch gegenüber dem Steueraufkommen. Seither hat die Dotation von 300 000 und 350 000 Mark natürlich weniger bedeutet, gegenüber einem Steueraufkommen von 5 bis 6 Millionen — das Erträgnis der Kirchensteuer ist bei den beiden Kirchen ja annähernd gleich. — Gegenüber diesem Steueraufkommen ist die erhöhte Dotation von 900 000 Mark und 1 050 000 Mark natürlich von einer größeren Bedeutung als früher.

Ich glaube also, daß wir in der Begrenzung der zeitlichen Dauer der Dotation ein Mittel hätten, daß die Frage des Abbaues der Dotation früher in Erwägung gezogen werden könnte. Die Gefahr, von der Herr Kollege Dr. Schofer vorhin gesprochen hat, daß dadurch Beunruhigung in die Kirchen hineingetragen werde, kann nicht groß sein bei der Stellung, die die übergroße Mehrheit dieses Hauses gegenüber der Dotation seither eingenommen hat, die sich auch in dem Beschluß des Haushaltsausschusses ausdrückt, wo die Vorlage mit 15 gegen 4 Stimmen bei zwei Enthaltungen angenommen worden ist.

Was nun die Anträge im einzelnen angeht, so werden wir den Antrag, der von kommunistischer Seite gestellt worden ist, ablehnen. Ich glaube, ich brauche zur Begründung dieser Stellungnahme weitere Ausführungen nicht zu machen. Wir werden aber auch den Antrag der Sozialdemokraten (Nr. 2c) ablehnen. Wir sind nicht der Meinung, daß diese Dotationen als Darlehen gewährt werden sollen, weil in der Tat die Frage, die aufgeworfen worden ist — ich glaube, der Herr Kollege Klaiber hat sie aufgeworfen — hier sehr ins Gewicht fiele, wie die Kirchen diese Summen jemals zurückzahlen könnten.

Wir werden auch den Antrag Dr. Schmitt-Karlsruhe auf Rückdatierung der Dotation ablehnen. Ich habe im Haushaltsausschuß schon ausgeführt, daß nach den Unterlagen, die wir von der Regierung bekommen und nach den sonstigen Kenntnissen, die wir uns zu verschaffen vermocht haben, die Kirchen sich bis jetzt mit der jetzt gewährten Dotation eingerichtet und abgefunden haben. Wenn das nicht der Fall wäre, wäre es ja auch wenig verständlich und würde von einer wenig sorgfältigen Wirtschaftsführung zeugen. Also ich glaube, das wäre vom Standpunkt des Staates gesehen, eine unnötige Aufwendung zugunsten der Kirchen.

Über den Antrag Weber, der die Befristung also bis 1926 vorsieht, habe ich mich schon ausgesprochen. Er hat im Ausschuß die Mehrheit nicht gefunden, da dort 10 gegen 10 Stimmen standen, und ich fürchte, es könnte ihm bei der Besetzung des Hauses auch hier die Mehrheit nicht beschieden sein.

Der Präsident gibt den im weiteren Verlauf der Sitzung eingekommenen Eingang des Antrags der Abg. Ritter, Gäßler, Unger, den Gesetzentwurf über die Aufbesserung gering besoldeter Pfarrer aus Staatsmitteln betr., bekannt.

Es ist dies inhaltlich der wiederholte Antrag der Abg. Bock, Gäßler, Ritter im gleichen Betreff (Drucksache Nr. 2b) — unter den Eingängen der 3. Sitzung Sp. 102 bereits verkündet und dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung überwiesen — mit dem Zusatz „sowie der israelitischen".

In der allgemeinen Beratung erhält zugleich zur Begründung des Antrags der Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe, Dr. Schofer, Dr. Baumgartner (nicht gedr. Antr. Nr. 2c) zu dem vorliegenden Gesetzentwurf:

In Artikel I ist vor die Worte „im dreifachen Betrag" zu setzen:

„mit Wirkung vom 1. Oktober 1924"

das Wort

Abg. Wittemann (Zentr.):

Verschiedene Ausführungen im Hohen Hause nötigen mich doch zu einigen kurzen Bemerkungen. Ich möchte da an die Worte des Herrn Kollegen Dr. Glockner zunächst anknüpfen, die er bezüglich des Antrags Dr. Schmitt gesagt hat. Er hat sich für seine Fraktion gegen den Antrag Dr. Schmitt auf Rückdatierung ausgesprochen. Es hat auch der Herr Kollege Klaiber sich in diesem Sinne ausgesprochen und ebenso der Herr Kollege Weber. Nun möchte ich dazu sagen, daß gerade beim Herrn Kollegen Klaiber und beim Herrn Kollegen Dr. Glockner Gründe mitgespielt haben, die nicht zutreffend sind. Der Herr Kollege Dr. Glockner hat davon gesprochen, es hätte ja das Kirchenregiment gegen die jetzt vorgeschlagene Regelung der Dotationsfrage ein gegenteilige Meinung nicht bekundet und hätte damit gewissermaßen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

zum Ausdruck gebracht, daß die Art der Erledigung, wie sie von der Regierung vorgenommen worden ist, ihr genehm sei (Abg. Dr. Glockner: Ich habe das nicht gesagt!). So ähnlich (Abg. Dr. Glockner: Nein, nein!). Die Kirche hat anerkannt... (Abg. Dr. Glockner: Sie hat sich abgefunden mit der bestehenden Dotation und lange damit gewirtschaftet!). Was die Angelegenheit anlangt, möchte ich ausdrücklich feststellen, die Kirchenbehörde hat nicht bloß, wie der Antrag Dr. Schmitt will, eine Rückwirkung vom 1. Oktober 1924 verlangt, sondern eine Rückwirkung vom 1. April 1924, und die Kirchenregierung hat sich auch nicht mit den Beträgen, über die wir im Ausschuß ziemlich einig sind, für befriedigt erklärt, sondern sie wollte höhere Beträge haben, wie sie eben den wirklichen Bedürfnissen angemessen seien. Es ist das, was jetzt vorgesehen wird, in Wirklichkeit auch ein Betrag, welcher tatsächlich dem bestehenden Bedürfnis nicht entspricht. Wenn man die Rückwirkung, wie sie in beschränktem Maße vom 1. Oktober 1924 wenigstens vom Herrn Kollegen Dr. Schmitt zu seinem Antrag begehrt wird, ausschaltet, wird man die Kirchen und die Geistlichen tatsächlich in eine außerordentliche Notlage dadurch bringen, daß eben das, was bereits gegeben worden ist, schon an die Geistlichen ausbezahlt worden ist, und daß für Januar und für das erste Vierteljahr nichts mehr oder nicht genügend mehr da ist. Die Summe ist ja bereits ausgegeben, verwendet worden, um der dringendsten Not abzuhelfen, und wenn man die Rückwirkung nicht eintreten läßt, tritt ein Zustand ein, daß eine gewisse Zeitlang tatsächlich keine Aufbesserungsmittel vorhanden sind und die Not noch dringender und schreiender wird, als sie es jetzt schon ist. Um diesem Zustand vorzubeugen, ist der Antrag meines Freundes Dr. Schmitt gestellt worden. Es sind die Gründe, die den Herrn Abg. Klaiber und den größten Teil seiner Fraktion bestimmt haben, sich gegen den Antrag auszusprechen — und das ist auch in den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Schofer zum Ausdruck gekommen — eben nicht zutreffend. Wenn man das Wohlwollen, das man allgemein zum Ausdruck gebracht hat, wirklich ratifizieren will, wird man einen weiteren Schritt tun müssen und auf die Rückwirkung, mindestens wie der Herr Abg. Dr. Schmitt verlangte, bis zum 1. Oktober 1924 zurückgreifen.

Es hat dann der Herr Kollege Dr. Glockner in seinen Ausführungen den Satz geprägt, daß er mit seiner Stellungnahme herbeiführen wolle, daß möglichst bald die Frage der Einführung der Kirchensteuer in dem Umfange, daß die Dotationen überhaupt wegfallen und sie nicht mehr notwendig sind (Abg. Dr. Glockner: mit dem Abbau!) und er hat auch gesagt, daß die Dotationen höher seien als die Pfründeeinkommen. Das letztere ist an und für sich richtig. Aber das Pfründeeinkommen ist durch die Inflation und durch die Nachkriegsverhältnisse derart zurückgegangen, daß nichts mehr herauskommt. Nun aber, wenn man der Zweckbestimmung des Pfründeeinkommens bis auf die ganz alten Zeiten des Reichsdeputationshauptschlusses nachgeht, wird man herausfinden, daß nach den damaligen Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses und den Vereinbarungen, die nachher zwischen der Regierung und der Kirche getroffen worden sind, gerade das örtliche Kircheneinkommen in Grundstücken derart vom Staate gegeben werden sollte, daß die Kirche und die örtlichen kirchlichen Institutionen in der Lage wären, aus den dinglichen Vermögenssicherungen . . . (Abg. Dr. Glockner: Auf die örtlichen Fonds bezieht sich der Reichsdeputationshauptschluß nicht!). Aber die Vereinbarungen, die getroffen worden sind. Es heißt ausdrücklich in der Zusammenkunft vom 4. April 1818, bevor die verschiedenen Vereinbarungen zwischen Papst und Regierung getroffen worden sind:

„In jedem deutschen Staate soll neben der Dotation der zu errichtenden Erz- und Bistümer und der dazu gehörigen Institute, namentlich der Domkapitel und Seminarien, aus den ehemaligen katholischen Kirchengütern ein hinlänglicher und eigentümlicher, von dem Staatsgut abgesonderter allgemeiner Kirchenfonds an liegenden Gründen und Realgefällen neu gebildet werden, so daß aus demselben alle jene kirchlichen Bedürfnisse, für deren Befriedigung örtliche Fonds entweder gar nicht vorhanden oder noch unzureichend sind, besonders aber für die Kosten der katholischen höheren Lehranstalten bestritten werden sollen."

Es kommt dazu die weitere Vereinbarung vom 10. April 1818, durch welche Vorsorge für die nicht fundierten Pfarreien, welche früher von Klostergeistlichen versehen worden sind, getroffen wird. Für eine recht große Anzahl von solchen Pfarreien, die seinerzeit dem vom Staate eingezogenen Klostergut inkammeriert waren, hat der Staat aus privatwirtschaftlichen Gründen heraus die Verpflichtung zur Unterhaltung. In vielen Fällen hat der Staat Ausgaben nicht gehabt, trotz seiner örtlichen Baulastverpflichtung, weil die Ökonomiegebäude der Pfarreien nicht mehr benutzt wurden. Wenn man das alles in Betracht zieht, darf man weitherzig entgegenkommen. Wir wollen jetzt natürlich die Rechtsfrage nicht entscheiden. Wir wollen sie hier nicht zum Austrag bringen. Aber das eine müssen wir sagen, wenn einmal die Rechtsfrage zur Entscheidung kommen wird, und sie muß schließlich zur Entscheidung kommen, denn die Reichsverfassung will es und unsere badische Verfassung will es auch, dann wird man auf die alten Verhältnisse zurückgreifen, und dann wird sich zeigen, daß die Ansprüche der Kirche von Rechts wegen, wie sie schließlich der Richter feststellen muß, wenn der Austrag auf gerichtlichem Wege durchgeführt werden muß, wenn man sich nicht besser gütlich einigt, derartige sind, daß der Staat ganz andere Summen bezahlen muß, als das, was er im Wege der Dotation bis heute leistet. Was er im Wege der Dotation leistet, hat er geleistet, indem er sagte, ich will die Rechtsfrage offen lassen, ich gebe es nicht im Sinne einer Anerkennung des Rechtes, ich gebe es jedoch bis zu dem Zeitpunkt, bis eben diese Frage einmal zur Entscheidung gelangt. Das ist der Grund, der der Dotation zugrunde liegt, und der Staat hat seinerzeit die Dotation eingeführt, bis die Steuergesetzgebung geregelt wäre, und mit der Steuergesetzgebung will der Staat tatsächlich nichts anderes, als sich von dem größten Teil der Rechtsverpflichtungen loslösen, die ihm aus den uralten Verträgen und uralten Bestimmungen obliegt (Zuruf des Abg. Dr. Glockner).

Ich gebe meinen Standpunkt bekannt. Bis jetzt hat man absichtlich die Frage offen gelassen, weil die Lösung der Frage juristisch und staatsrechtlich ungeheuer schwierig und auch finanziell schwer belastend ist, und man sich deshalb an dieselbe nicht herantraute und nicht herantreten wollte. Ich bin heute der Meinung, man wird eben deswegen auch gerichtlich die Sache vernünftigerweise nicht zum Austrag bringen dürfen, weil das einen Monstreprozeß geben würde, gegen den alle Prozesse, die vor dem Reichsgericht in Speyer usw. geführt wurden, ein Kinderspiel wären, der einige Jahrhunderte dauern würde, bis die Frage gelöst wäre. Die Verhältnisse schreien nach einer gütlich-schiedlichen Lösung. Wenn sie nach einer solchen schreien, ist die Dotation nichts anderes, als die vorläufige, gütlich-schiedliche Teillösung in dem Gesamtkomplex der Fragen, die hier mitspielen. Also während andere Herren in diesem Hause sich aussprechen, daß sie einen Rechtsanspruch nicht anerkennen, muß ich für mich und meine

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Freunde das ausdrücklich feststellen, daß wir die Rechtsfrage offen lassen und wir bezüglich der Rechtsfragen uns auf irgend etwas nicht festlegen, sondern da die Entwicklung der Verhälnisse abwarten, die etwa im Wege des gerichtlichen Urteils oder im Wege des gütlich-schiedlichen Vergleichs ihre Erledigung finden.

Das Niveau, auf dem sich die Ausführungen des Herrn Kollegen Ritter bewegten, war derart, daß wir gar keinen Anlaß haben, auf diese Äußerungen einzugehen (Zustimmungsrufe). Wenn hier in diesem Hohen Hause Geistliche wegen ihres „wohlgenährten Aussehens" zum Gegenstand einer spöttelnden Kritik gemacht werden, wenn das gesamte Eigentum der Kirche als „Diebstahl" bezeichnet wird, wenn die Kirche als „Verdummungsanstalt" charakterisiert werden soll (Abg. Ritter: Ist sie denn etwas anderes?) und wenn die Geistlichen als „zur Ausplünderung der Massen berufen" hingestellt werden — so sind das Töne und Äußerungen, die doch eigentlich sich selbst richten; ich möchte nichts weiter tun, als ihnen ein „Pfui" entgegenzusetzen (Lebhafte Zustimmungsäußerungen, besonders beim Zentrum).

Mit den Ausführungen des Herrn Kollegen Weber habe ich mich ja auch schon in etwas befaßt. Soweit der Antrag auf Rückwirkung in Frage kommt, habe ich bereits meine — zur Auffassung des Herrn Kollegen Weber gegenteilige — Anschauung und außerdem die Gründe dargelegt, die dafür sprechen, daß man bis zum 1. Oktober des Jahres 1924 zurückgreife. Bezüglich dieses Teils der Ausführungen des Herrn Abg. Weber kann ich mich also auf das bereits Gesagte berufen. Ebenmäßig gilt dies auch für dasjenige, was vom Herrn Abg. Weber hinsichtlich des Rechtsanspruchs der Kirche auf die Dotation ausgeführt worden ist: Was in dieser Hinsicht zu bemerken war, ist bereits durch dasjenige gesagt, was ich dem Herrn Kollegen Dr. Glockner gegenüber zum Ausdruck gebracht habe.

Nun hat aber der Herr Kollege Klaiber einige Ausführungen gemacht, die mir Anlaß zu Erwiderungen geben.

Insoweit er davon gesprochen hat, der Antrag auf Rückwirkung bis zum 1. Oktober 1924 werde „von der Mehrheit seiner Freunde" nicht die Zustimmung erhalten, ist ja von mir bereits ausgeführt worden, was in dieser Hinsicht zu sagen ist: Ich möchte ihn also bitten, er möge hier bezüglich seiner eigenen Meinung und derjenigen seiner Freunde zu einer Revision kommen. Denn die Voraussetzungen, von denen die Herren bei ihrer bisherigen Anschauung ausgingen, sind nicht zutreffend. Staat und Kirche sind nicht einig, sondern es ist daran festzuhalten: Die Not der Kirche ist vorhanden, und sie hat früher mehr verlangt. Wenn man wirklich etwas Befriedigendes schaffen und einen latenten Zustand erreichen will, dann wird man mit der Rückwirkung bis mindestens zum 1. Oktober 1924 zurückgehen müssen.

Dann hat aber der Herr Kollege Klaiber auch „von dem großen Vermögen der Kirche" und von ihrem „ungeheueren Besitz" gesprochen, und für diesen Teil seiner Ausführungen hat er sich auf die Denkschrift berufen. Hinter diese Behauptungen des Herrn Kollegen Klaiber muß ich aber doch mehr als ein Fragezeichen machen. Infolge der Inflation ist das „große Vermögen der Kirche" zu einem mehr als bescheidenen zusammengeschmolzen (Zurufe vom Landbund — Abg. Klaiber: Es ist aber zumeist Grundbesitz!). Gewiß — aber mit diesem Grundbesitz verhält es sich lange nicht so, wie Sie meinen: Wie Sie ja aus den Verhandlungen entnehmen konnten, reicht dieser Grundbesitz nicht einmal aus, um auch nur den Geistlichen ein ganz bescheidenes Einkommen zu gewährleisten. Wie das ja schon durch unseren Fraktionschef ausgeführt worden ist, haben die Geistlichen von den wenigen gut dotierten Pfründen, die im Lande vorhanden sind, gar keinen Nutzen: sie werfen, wie Sie gehört haben, alles in einen Topf — und der eine Geistliche, der über eine etwas bessere Pfründe verfügt, hilft mit dieser zur Aufbesserung der übrigen. Hier liegt eine wirklich soziale Tat vor, die die wenigen mit guten Pfründen ausgestatteten Geistlichen getan haben. Trotzdem aber ist die Not noch außerordentlich groß, und im Verhältnis zu den Bedürfnissen, die befriedigt werden müssen, ist der von dem Herrn Kollegen Klaiber erwähnte Besitz durchaus bescheiden und genutzt wird er im Wege der Pacht hauptsächlich von den Landwirten in den ländlichen Gemeinden zu Pachtpreisen, die sicher nicht übermäßig sind. Dieser Besitz entspricht ja noch nicht den Bestimmungen, die im Reichsdeputationshauptschluß getroffen wurden; es ist nicht erfüllt, was dem Staate obliegt, wenn man die Verhandlungen in Betracht zieht, die geführt wurden, als seinerzeit das Konkordat, als der Vertrag zwischen Staat und Kirche abgeschlossen worden ist.

Weiterhin hat dann der Herr Kollege Klaiber auch der badischen evangelischen Kirchenregierung eine Anerkennung dafür ausgesprochen, daß sie ihre Geistlichen ersucht hat, sich vor Wahlen der politischen Agitation zu enthalten; damit hat er einen gewissen Seitenhieb auf die katholische Kirche führen wollen. Die katholischen Geistlichen werden sich jedoch durch diesen versteckten Seitenhieb in gar keiner Weise in ihrem Verhalten alterieren lassen; nach wie vor werden sie von ihrem Rechte als Staatsbürger — auf die öffentlichen Angelegenheiten einzuwirken — denjenigen Gebrauch machen, den sie vor ihrem Gewissen verantworten können. Sie werden auch künftighin gegen den Landbund oder gegen andere Parteien Stellung nehmen, sobald sie aus der Auffassung ihrer religiösen und kirchlichen Verpflichtungen heraus zu der Überzeugung gelangen, dasjenige sagen zu müssen, was zur Wahrung der hier in Betracht kommenden religiösen und kirchlichen Interessen notwendig ist (Auf Zurufe vom Landbund): Verhalten Sie sich so, daß die Geistlichen keinen Grund erhalten, etwas gegen Sie zu sagen, dann haben Sie nichts zu fürchten! (Lebhafte Zustimmungsäußerungen und lebhafte Zurufe vom Landbund — Zuruf des Abg. Ritter). Wenn Sie wirklich verständnisvoll den Bedürfnissen der Kirche gegenüberstehen, dann war es nicht nötig, dieses Lob für die evangelischen Geistlichen auszusprechen.

Übrigens kenne ich aber auch evangelische Geistliche, die trotz dieser Aufforderung der evangelischen Kirchenregierung sich in gar keiner Weise hinsichtlich ihrer staatsbürgerlichen Betätigung haben beeinflussen lassen; das Lob, das Sie der Kirche ausgesprochen haben, können Sie den Geistlichen im einzelnen eben doch nicht aussprechen! (Zurufe vom Landbund — Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Es werden sehr wenige dort drüben sein! — Heiterkeit und erneute Zurufe).

Nun möchte ich noch zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Maier-Heidelberg ein Wort sagen. Der Herr Kollege Maier hat seine Ausführungen in einer Weise gemacht, daß man erkennen konnte: er anerkennt die kulturelle Bedeutung der Kirche; er anerkennt aber auch die Notlage und er will, soweit es möglich ist, hier helfen: nur steht er eben auf seinem sozialdemokratischen Standpunkt: die Kirche ist frei und sie muß selbst sorgen, wie sie die Mittel aufbringt.

Herr Kollege Maier-Heidelberg. Ihnen möchte ich nur eines zu bedenken geben — es hat übrigens schon gestern der Herr Abg. Dr. Schofer Ausführungen in dieser Richtung gemacht —: Wir bewilligen für alle möglichen kulturellen An-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

gelegenheiten Beiträge; so bewilligen wir beispielsweise Mittel für das Theater hier in Karlsruhe. Wollte man nun streng logisch vorgehen, dann hätte jeder, der an dem Theater in Karlsruhe kein besonderes Interesse hat — und namentlich hätten die Buchener, die Walldürner, die Wertheimer und die Tauberbischofsheimer — ein Recht, zu sagen: „Was haben wir für ein Interesse an diesem Stadt- und früheren „Hoftheater" in Karlsruhe! das mag ja eine Kulturanstalt allerersten Ranges sein, wir aber haben kein Interesse daran — und deswegen verlangen wir, daß hier nichts getan wird!"

Trotzdem aber haben eine Reihe meiner Freunde, trotzdem hat die überwiegende Mehrheit dieses Hohen Hauses — die sozialdemokratische Fraktion beispielsweise sogar geschlossen — den hier in Betracht kommenden Anforderungen zugestimmt, weil man sich gesagt hat, eine derartige Kulturanstalt müsse erhalten und unterstützt werden.

Was man hier bei diesem Kunstinstitut ruhig tun konnte und getan hat, das kann und muß man eben in gleichem und noch viel höherem Maße bei den Kirchen tun. Denn die Kirchen sind Kulturanstalten allerersten Ranges und von einer derartigen Bedeutung, daß ein Theater, ein Museum oder irgend etwas anderes dieser Art mit ihnen gar nicht verglichen werden kann. Nun ist ja aber heute die Frage der Parität und Imparität schon einige Male gestreift worden; wenn man aber wirklich paritätisch handeln will, dann muß man — nachdem man schon einmal ohne Bedenken Unterstützungen an die erwähnten Kunstanstalten gewährt hat — lediglich schon der Parität halber auch der Kirche als der ersten Kulturanstalt neben dem Staate dasjenige geben, was sie benötigt; man muß ihr das ohnehin schon vom Standpunkt der Unterstützung und Förderung eines Kulturunternehmens aus zugestehen.

Das Hohe Haus möchte ich bitten, daß es dem Antrag der Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe, Dr. Schofer und Dr. Baumgartner zustimme, welcher eine Zurückdatierung der Wirkung des Gesetzes auf den 1. Oktober 1924 wünscht; außerdem möchte ich Sie alle bitten, daß Sie dem Vorschlage des Entwurfes zustimmen, nach welchem die Geltungsdauer dieses Gesetzes nicht bloß bis zum Ende des Budgetjahres 1926, sondern darüber hinaus gewährleistet werden soll. Wenn Sie sich die Begründung zur Regierungsvorlage ansehen, so werden Sie auch aus dieser entnehmen, daß die Gründe derjenigen, die für eine Verlängerung über den 31. März 1927 hinaus zu haben sind, tatsächlich als zutreffend anerkannt werden müssen; schon die Regierungsvorlage beweist es. Wenn wir im Jahr 1926 schon wieder an die Überlegung und Regelung dieser Frage herangehen sollen, werden wir noch nicht diejenigen geklärten Verhältnisse haben und namentlich noch nicht über diejenigen Unterlagen verfügen, die vorausgesetzt werden müssen, wenn man mit Fug und Recht sagen will, die Angelegenheit sei nun in etwas höherem Grade spruchreif (Zurufe vom Landbund und von der kommunistischen Gruppe). Genau so wie heute werden wir auch dann im Nebel herumfahren, soweit es sich um Zahlenangaben handelt (Abg. Ritter: Anstatt 2 Millionen werdet Ihr 6 Millionen fordern!). Warum sollen wir im Rechnungsjahre 1926/27 dasselbe Schauspiel aufführen, wie heute? Wir können uns das dadurch ersparen, daß wir mit der Neuregelung bis zu jenem Zeitpunkt warten, von dem wir mit Sicherheit wissen, daß wir mit bestimmteren Faktoren rechnen können als heute (Zuruf des Abg. Ritter).

Ich möchte damit schließen, daß ich sage: Hier liegt ein Fall vor, in welchem das bekannte Dichterwort nicht gilt, daß „in der Beschränkung sich erst der Meister zeige" (Heiterkeit — lebhafter Beifall beim Zentrum).

Zu einer Erklärung erhält das Wort

Abg. Maier-Heidelberg (Sozdem.):

Namens meiner Fraktion habe ich eine Erklärung abzugeben. Ich muß aber vorher angesichts des Verlaufs der Debatte auch noch eine Bemerkung im allgemeinen machen.

Zunächst die Kommunisten! Es fällt mir natürlich nicht ein, den im Hause anwesenden Kommunisten gegenüber noch einmal den Versuch zu machen, die Dinge verständlich zu machen, die sich gestern im Haushaltsausschuß abspielten und die sich hier auch bei der Abstimmung wieder abspielen werden. Logik scheint ja auf jener Seite des Hauses nicht vorhanden zu sein, scheint ein unbekannter Begriff zu sein (Zuruf des Abg. Ritter). Denn tatsächlich war doch die Sache so: Der Herr Prälat Dr. Schofer hat gestern abend schon seinen Dank abgestattet für die tatkräftige Unterstützung durch die Kommunisten (Abg. Ritter: Und jetzt das Pfui!). Tatsächlich war die Sache so, daß die Kommunisten erklärt haben, sie sind gegen das ganze Gesetz! Wenn sie natürlich gegen das ganze Gesetz sind, würde ein Mensch mit gesunden Sinnen sich sagen: Dann bin ich wenigstens nicht für die längste Dauer des Gesetzes, sondern ich werde versuchen, wenn ich es nicht ganz verhindern kann, 5 Jahre auf 3 oder 10 Jahre auf 5 herunterzusetzen (Abg. Ritter: Das könnt Ihr machen!). Durch die tatsächliche Abstimmung des kommunistischen Vertreters im Haushaltsausschuß — und dieselbe Abstimmung ist heute wieder prophezeit hier im Plenum — wird die Dauer des Gesetzes von denselben Kommunisten, die erklären, daß sie grundsätzlich Gegner des Gesetzes sind, um zwei Jahre verlängert werden. Ich betone dies noch einmal nicht für die anwesenden kommunistische Fraktion im Hohen Hause — den Versuch mache ich nicht mehr — (Abg. Ritter: Da müssen andere kommen als Ihr!), sondern für die, die draußen sich zu der kommunistischen Partei zählen, stelle ich das noch einmal fest, damit die draußen, die als Nachläufer der kommunistischen Partei vielleicht immer noch von ihren parlamentarischen Vertretern etwas erwarten, jede Hoffnung aufgeben dürfen (Heiterkeit beim Zentrum). Sie können das Wort am Eingang der „Hölle" sich zu eigen machen und können sagen: Laßt alle Hoffnung fahren, mit unserer Vertretung da ist nichts anzufangen! — Heiterkeit. Soviel nur zur kommunistischen Taktik bei der ganzen Sache!

Nun muß ich noch eine Bemerkung machen zu dem, was der Herr Kollege Wittemann vorhin nicht nach meiner Seite vorgetragen hat, sondern nach der Seite des Herrn Klaiber. Ich würde an die Dinge nicht rühren, Herr Kollege Wittemann, bezüglich der agitatorischen Tätigkeit der Geistlichen. Ich möchte unsere Stellungnahme zum Dotationsgesetz nicht von irgendwie agitatorischer Tätigkeit der Geistlichen abhängig machen, obwohl wir Gegner des Hereinziehens der Religion in den politischen Kampf sind (Sehr richtig! links). Ich will nicht untersuchen, ob die katholische oder die evangelische Seite nach der Richtung hin schon mehr oder weniger gesündigt hat. Ich möchte alles dies beiseite lassen. Nur glaube ich, das Rühren daran ist insofern unklug, wenn ich daran denke, wie beispielsweise in den katholischen Kantonen der Schweiz die Klostergeistlichen außerhalb des Rings stehen bei der Landsgemeinde, weil die Klöster Staatsunterstützung bekommen. Stellen Sie sich den rein katholischen Kanton Appenzell-Innerrhoden vor. Bei der Landsgemeinde stehen die Klostergeistlichen außerhalb des Rings; sie haben kein Schwert, keine Waffen und dürfen deshalb nicht abstimmen. Also, wenn ein ganz katholisches Land mit alter Tradition den Unterschied macht und sagt: wer vom Staat irgendwelche Subvention

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

bekommt, darf nicht stimmberechtigt sein!, so sollte man hier an diese Dinge nicht rühren (Abg. Wittemann: Wir sind in Deutschland, nicht in der Schweiz!). Ich will die Schlußfolgerung aus diesen Verhältnissen nicht ziehen; sondern nach meiner Auffassung sind sie Staatsbürger und haben als Staatsbürger das Recht (Zuruf des Abg. Dr. Schofer), stimmberechtigt zu sein (Zuruf des Abg. Rüger). Nur sollten sie sich dann in dem Falle, wenn sie politisch auftreten, nicht auf ihre eigene Eigenschaft als Pfarrer berufen, sondern nur als Staatsbürger (Abg. Seubert: Staatsbürger! — Zuruf des Abg. Dr. Schofer).

Der Herr Kollege Wittemann hat einen weiteren Versuch gemacht, uns etwas zu beweisen. Er sagt: Warum denn nicht bis zum Jahre 1928, warum nur bis 1926? In der Beschränkung zeige sich in dem Falle der Meister nicht! Wir sind für die Beschränkung aus einem ganz anderen Grunde. Wir sind ja gegen die ganze Dotationsgewährung. Aber wir sind für die Beschränkung, damit wenigstens einmal den Kirchen gezeigt wird: Ihr habt jetzt noch eine solche Spanne Zeit, und dann wird einmal Ernst gemacht mit dem Abbau des Dotationsgesetzes! (Zuruf bei den Kommunisten). Wenn wir bis zum Jahre 1928 bewilligen . . . . (Andauernde Zurufe zwischen den Sozialdemokraten und den Kommunisten:) Laßt doch den Mensch gehen! (Heiterkeit — Glocke des Präsidenten — Zuruf des Abg. Dr. Schofer). Wenn ich aber bis 1928 wieder verlängere, so haben sie gar keine Veranlassung von Seiten der Kirche, die Dinge zu beschleunigen, an einen Abbau des Dotationssystems überhaupt zu denken.

Dann noch eins zur Rückdatierung auf 1. Oktober! Es wird im Ausschuß gesagt — und auch hier ist es gesagt worden — es sei notwendig, daß das geschieht, weil die Notlage der Kirche so groß sei! Ich halte es in dem Falle damit, daß der Hut auch in der Aufmachung der kirchlichen Denkschriften drinsteckt (Zuruf beim Zentrum). Die Kirchen haben einen solchen Steuerabgang in ihren Denkschriften drin, daß man annehmen kann: Ein bissel was, eine kleine Differenz zwischen Ist und Soll steckt noch darin zugunsten der Kirche! Oder aber es trifft das zu, was ich schon im Ausschuß gesagt habe: Man wagt sich aus gewissen Gründen bei dem Eintreiben der Kirchensteuern vielleicht nur an die kleinen Steuerpflichtigen und an die großen geht man nicht heran! (Widerspruch beim Zentrum und des Abg. D. Mayer-Karlsruhe). Mögen die Kirchen, die auf anderen Gebieten ihre Machtmittel anzuwenden wissen, auch in dem Eintreiben der Steuern das tun, was der Staat auch tun muß.

Aber darüber kommen wir nicht hinweg, den Eindruck wird man nicht los: Sowohl von Zentrumsseite, wenn man die Reden gehört hat, als auch von Seiten der Deutschnationalen, des Herrn Geh. Oberkirchenrats D. Mayer, derselbe Ton klingt durch: Staatssteuererhöhung? Ja! Auch unter Umständen, je nachdem man zum Staat und zum heutigen Staat steht, dann kolossales Geschimpfe über die Staatssteuererhöhung; sehr erfreut von dieser Situation und von dieser Gelegenheit auf gewissen Seiten des Hauses. — Aber Kirchensteuererhöhung? Nein! Denn dann wird über die Kirchen geschimpft und nicht über den Staat; dann kann man im Wahlkampf (Zuruf des Abg. D. Mayer-Karlsruhe) die demokratische Republik nimmer so in den Abgrundsboden hinein verdonnern, wie es in den letzten Wochen geschehen ist. Diese Absicht klingt eben auch durch, und aus den Gründen können wir die Argumente von jener Seite auch nicht anerkennen.

Nun noch eine letzte Bemerkung zu den Fragen der Wohltätigkeit, die vor allem der Herr Prälat Dr. Schofer gestern in den Vordergrund gerückt hat als Aufgabe der Kirche und der Geistlichen. Gut, ohne weiteres anerkannt! Ich gehöre selbst zu denjenigen, die früher als junge Handwerksgesellen auch in den Klöstern Suppen gegessen haben. Ich weiß die Dinge zu schätzen. Ich habe mich nie geschämt, das anzuerkennen. Ich kann heute wieder erklären, die Klosteralmosen waren mir immer die angenehmsten von allen, weil man nur gefragt hat: „Hast Du Hunger?", und sonst nach nichts (Zuruf des Abg. Dr. Föhr). Ich habe diese Dinge immer anerkannt. — Damit soll nicht gesagt sein, Herr Prälat Dr. Schofer, daß nur die Kirchen und nur die Geistlichen Wohltätigkeit üben (Zurufe beim Zentrum). Wenn Sie wüßten, was heute die armen Arbeiter in gemeinsamer Solidarität aufbringen für ihre arbeitslosen, kranken und anderweitig unterstützungsbedürftigen Kollegen (Erneute Zurufe beim Zentrum), wenn Sie wüßten, was da alles getan wird im Interesse des Staates von armen Teufeln, die kaum selber eine Existenzmöglichkeit haben, so würden Sie sagen: Die Geistlichen sind in der Hinsicht diesen Leuten nicht über in bezug auf Wohltun. Das wollte ich nur dazu noch gesagt haben, daß Wohltun keine spezifische Eigenschaft der Geistlichen oder der Kirchen allein ist, obwohl es der ganzen Natur der Sache nach mehr oder weniger dazu gehört, sondern Wohltun ist nach meiner Überzeugung eine Menschenpflicht jedes anständigen Menschen, der in der Lage ist, irgend einem ärmeren noch mit etwas beizuspringen (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten).

Nach alledem möchte ich mich nur zur grundsätzlichen Stellungnahme auf die Abgabe folgender Erklärung für unsere Fraktion beschränken:

> Die sozialdemokratische Fraktion verkennt keineswegs die Notlage der Geistlichen der einzelnen Religionsgemeinschaften. Ebenso anerkennt unsere Fraktion die Verpflichtung der Religionsgemeinschaften, dieser Notlage nach Kräften zu steuern. Die Aufbringung der für diesen Zweck benötigten Summen kann jedoch nicht durch allgemeine Staatssteuern erfolgen, sondern es ist Aufgabe der Religionsgemeinschaften selbst, die Kirchensteuern so auszubauen, daß deren Ertrag für die Bedürfnisse der Kirche ausreicht. Die Sozialdemokratie war jederzeit bereit, auf dem Wege der Gesetzgebung die Möglichkeit dafür zu schaffen. Ja, sie selbst hat mehrmals dahingehende Anträge gestellt, die jedoch immer von der Mehrheit des Landtags abgelehnt wurden. Obwohl die Staatsdotationen seit ihrer Einführung stets nur als vorübergend betrachtet wurden, soll jetzt nicht nur das Bestehen der Dotationen wieder um einige Jahre verlängert, sondern es soll auch die zu gewährende Summe verdreifacht werden. Selbst wenn man sich auf den Standpunkt stellen wollte, daß den Kirchen zurzeit eine Ordnung ihrer Finanzverhältnisse nicht möglich ist, wird man es nicht verantworten können, daß auf dem Wege der allgemeinen Staatssteuererhöhung den Religionsgemeinschaften Millionenzuschüsse gewährt werden.
>
> Wir halten es auch nicht für richtig, daß man durch die Erhöhung der Staatsdotation die kirchlichen Stiftungen in ihren Erträgen 100prozentig aufwertet, während sonst die Aufwertung nur in viel geringerem Maße erfolgt.
>
> Durch die Ablehnung unseres Antrages, die Beihilfen nur als Darlehen zu gewähren, macht es uns die Landtagsmehrheit überhaupt unmöglich, auf diesem Wege dem Notstand zu steuern.
>
> Unter Berücksichtigung der vorerwähnten Umstände und unter Würdigung unserer grundsätzlichen Stellung zu dem System der Staatsdotationen lehnen wir die Vorlage ab. (Beifall bei den Sozialdemokraten).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

In der allgemeinen Beratung erhalten weiter das Wort:

Abg. **Hofheinz** (D.Dem.P.):

Die gegenwärtige Notlage der Kirchen ist anerkannt, die Gewährung der Mittel, die in dem Gesetzentwurf vorgesehen sind, scheint gesichert. Das ist erfreulich, man mag formalrechtlich einen Standpunkt einnehmen, welchen man will. Denn es ist auch nach unserer Auffassung eine Aufgabe des Staates, von Fall zu Fall dort zu helfen, wo es notwendig ist. Nun steht aber das eine für uns fest, daß die Hilfe, die wir den Kirchen von seiten des Staates zuteil werden lassen, nur eine Angelegenheit des Staates mittelbarer Art ist. Von diesem Gesichtspunkt aus stimmen auch wir der Vorlage zu, weil wir sagen, Einrichtungen wie die Kirchen, können den Staat in seinen Aufgaben unterstützen und haben dann in besonderen Notzeiten eine Anwartschaft darauf, vom Staat gewürdigt zu werden.

Der Herr Abg. Wittemann hat schon den Satz unterstrichen: Die Kirche ist die erste Kulturanstalt neben dem Staat. Also neben dem Staat, nicht über ihm. Er hat damit zugegeben, daß der Staat selbst eine Kulturanstalt ist — was gerade wir immer wieder hervorheben — und ich möchte dem hinzufügen: nach unserer Auffassung ist der Staat die erste Kulturanstalt für alle die Angelegenheiten, die er selbst zu betreiben hat. Er muß also eine kulturelle, sittlich aufgebaute Einrichtung sein, welche die eigenen kulturellen Aufgaben selbst zu erfüllen sucht.

Von diesem Gesichtspunkt aus ergeben sich aber zwischen der Haltung eines großen Teiles dieses Hauses jetzt gegenüber den Beschlußfassungen am Ende der letzten Tagung ganz erhebliche Widersprüche, die ich nicht verstehe. Im Juli und August dieses Jahres standen wichtige Kulturfragen des Staates zur Entscheidung. Damals sahen wir, wie die dort gestellten Forderungen gerade von der größten Partei des Hauses glatt abgelehnt wurden, von derselben Seite, die heute die Hauptvertreterin der großen Forderungen für die Kirchen ist. Man kann nicht erwarten, daß bei dieser Haltung auf jener Seite gegenüber wichtigen Staatsnotwendigkeiten nun auf unserer Seite eine große Bewilligungsfreude herrscht für Aufgaben, die den Staat nur mittelbar angehen.

Ich rede vorerst nicht von der Lehrerbildungsfrage, die hoffentlich bald zur Behandlung kommt. Ich erinnere aber an den Antrag vom Sommer auf Verbesserung des badischen Schulgesetzes und von der dadurch beabsichtigten Verbesserung der organisatorisch rückständigen badischen Schulverhältnisse. Es ist nicht begreiflich, daß man von jener Seite einer derartigen wichtigen Forderung gegenüber nichts hat wie Ablehnung und nur die steuerliche Wirkung entgegengehalten hat. Jene Aufwendungen wären nicht größer gewesen als die, welche man jetzt für die Kirchen fordert. Noch auffallender war, daß man selbst dem kleinsten der drei gestellten Anträge, der Umwandlung von 600 nichtplanmäßigen Lehrerstellen in planmäßige, gegenüber nur Ablehnung hatte, obwohl es sich um Gutmachung eines von niemand bestrittenen Unrechts und um einen sehr geringen Mehraufwand handelte.

Heute sollen nun den Kirchen, also für eine nur mittelbare Aufgabe des Staates, nahezu 1½ Millionen jährlich mehr bewilligt werden als bisher, während es sich im vorhergehenden Falle der Ablehnung einer unmittelbaren Staatsaufgabe noch nicht einmal um ein Zehntel des heute zu genehmigenden Mehraufwandes handelt. Diese Bilder wollte ich Ihnen nur zeigen, um darzutun, daß der Staat wirklich allen Grund hat, in erster Linie an sich und seine Aufgaben zu denken und erst in zweiter Linie und soweit seine Mittel noch reichen, mittelbare Aufgaben zu unterstützen.

Was aber ganz auffallend bleibt, ist die Tatsache, daß man von jener Seite im letzten Wahlkampf gerade mit der Behauptung außerordentlich Propaganda gemacht hat, nur durch die Ablehnung der sog. Schulanträge sei der Steuerzahler vor einem Zusammenbruch gerettet worden. Die Tatsache aber, daß trotz der jetzigen Verdreifachung der Dotation an die Kirchen keine Steuererhöhung eintritt, ist doch nur dem Umstand zuzuschreiben, daß sich unterdessen die Finanzlage gebessert hat, nicht aber der Ermäßigung der Dotationsforderung. Und wenn nun auch der Steuerfuß jetzt um der kirchlichen Dotation willen erhöht werden mußte, so glaube ich nicht, daß daran die Frage gescheitert wäre, oder daß etwa sie als Hauptverfechter der Dotationserhöhung darum von ihrer Forderung zurückgetreten wären. Angesichts dieser Tatsache geht es über das Erträgliche hinaus, was im Wahlkampf alles geleistet worden ist. Immer wieder hat man mit den angeblichen 21 Millionen für die Lehrerbildungsfrage gearbeitet, und selbst auf dem Radolfzeller Parteitag des Zentrums wurde den Anwesenden diese Zahl aufgetischt, während doch schon hier bei der Beratung im August von unserem Fraktionschef ausdrücklich schon die Aufrechnung der „21 Millionen" als das bezeichnet wurde, was sie ist, als ein schlechter Scherz.

Man sollte der Wahrheit wenigstens etwas mehr die Ehre geben. Wir haben gegenüber diesen falschen Behauptungen in Ihren Zeitungen nie lesen können, daß man darauf hingewiesen hätte, daß Kosten für die Lehrerbildung, dem Staate heute überhaupt nicht erwachsen, und daß die in der Zukunft entstehenden Auslagen nicht 21, sondern höchstens etwa 10—12 Millionen betragen und erst in etwa 10 Jahren wirksam werden.

Also: Auf der einen Seite gegenüber den Kulturaufgaben des Staates eine ganz ungewöhnliche Ablehnung und das Hervorkehren einer Steuerbelastung, die zum großen Teil überhaupt nicht, zum andern Teil erst in einem sehr späten Zeitpunkt entsteht. Auf der andern Seite Forderungen für die Kirchen, ohne daß man auf die dadurch notwendige steuerliche Mehrbelastung oder auf die mindestens nicht ermöglichte Steuerminderung hinweist. Alle diese Widersprüche muß ich hier feststellen, um zu zeigen, wie schwer es ist, der Dotationsforderung zuzustimmen, gerade infolge der nicht haltbaren und leider auch der Wahrheit nicht die Ehre gebenden Agitation (Sehr richtig! und Beifall bei den Demokraten).

Abg. Dr. **Glockner** (D.Dem.P.):

Die Ausführungen des Herrn Kollegen Wittemann nötigen mich zu ein paar kurzen Bemerkungen.

Er hat gemeint, den Antrag, den die Zentrumsfraktion bezüglich der Rückdatierung des Gesetzes gestellt hat, durch den Hinweis darauf rechtfertigen zu können, daß die Vorwegbewilligung, die wir in der letzten Sitzung hier beschlossen haben, schon verbraucht sei, und daß infolge dieser Vorwegbewilligung und Verwendung von 2 Quartalen der alten Dotation den Kirchen für den Beginn des nächsten Jahres nicht mehr die Dotationen in vollem Umfang zur Verfügung stünden, die wir ihnen jetzt geben wollen. Das Rechenexempel ist aber falsch. Mit diesem Rechenexempel können Sie den Antrag des Herrn Kollegen Dr. Schmitt u. Gen. nicht rechtfertigen. Denn bewilligt haben wir 2 Quartale, also die Hälfte der seitherigen Dotation. Der Antrag Dr. Schmitt verlangt aber ein Viertel der neuen Jahresdotation, die das Dreifache der seitherigen beträgt, also statt der Hälfte der jetzigen Jahresdotation verlangen Sie ein Viertel des Dreifachen. Sie verlangen statt

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Was dann die Rechtsausführungen angeht, die der Herr Kollege Wittemann gemacht hat, so muß ich demgegenüber meinen Standpunkt doch noch einmal ganz genau präzisieren. Es ist nicht richtig, daß die Begründung, mit der sowohl die früheren Regierungen wie die früheren Landtage, insbesondere diejenige Seite des Hauses, auf der ich sitze, die Dotation bewilligt haben, den Vorbehalt der Weitergewährung bis zur Regelung der Rechtsfrage enthalten habe. Das ist unzutreffend. Ich habe im Haushaltsausschuß aus dem Bericht über die Verhandlungen über die letzte Verlängerung der Dotation vor dem Krieg — im Jahre 1914 — aus dem Bericht der Kommission der I. Kammer Ausführungen des damaligen Kultusministers Böhm vorgelesen, von dem ich hier einen Satz noch einmal vorlesen will:

> Im eigenen Interesse der Kirchen sei es gelegen, sich mit dem Gedanken eines allmählichen Abbaus der Staatszuschüsse durch jährliche Rücklagen, die aus dem wachsenden Ertrag der allgemeinen Kirchensteuer und aus Fondsmitteln, nötigenfalls durch Erweiterung des kirchlichen Besteuerungsrechts, zu gewinnen seien, vertraut zu machen und darnach ihre Finanzwirtschaft einzurichten.

Der künftige Abbau der Dotation, der auch in dem Bericht des Herrn Berichterstatters ausdrücklich erwähnt wurde, ist also hier in aller Schärfe hervorgehoben.

Es ist dann gesagt worden, es spreche gegen den Antrag des Herrn Kollegen Weber insbesondere die Erwägung, daß auch nach den Ausführungen in der Begründung bis 1. April 1927 noch keine Klärung der Finanzlage der Kirche zu erwarten sei. Ich habe das vorhin schon behandelt und gesagt, nun ja, dann sind wir auch wieder da, dann wird dieselbe Mehrheit, werden dieselben Parteien, die die Dotation jetzt bewilligen, sie auch dann wieder bewilligen.

Wenn dann zum Schlusse der Herr Kollege Wittemann die Aufwendungen des Staates für das Landestheater in Parallele gezogen hat mit der Dotation der Kirchen, um die es sich hier heute handelt, so habe ich das Gefühl, als ob er von seinem eigenen Standpunkt aus und nach seiner eigenen Einstellung den Kirchen gegenüber diesen Vergleich nicht hätte machen sollen. Auch rechnungsmäßig hinkt der Vergleich ganz erheblich, denn die Aufwendungen für das Landestheater in Karlsruhe betragen nach Abzug der Einnahmen jährlich 122 000 Mark, und die Aufwendungen hier betragen 2 Millionen, also ein erhebliches Vielfaches.

Abg. Dr. Schofer (Zentr.):

Ich muß bestreiten, daß die Parallele zwischen Dotation und Landestheater nicht annehmbar ist. Wir stellen uns auf den Standpunkt der Unterstützung kultureller Anstalten. Dazu rechne ich das Landestheater. Das ist immer in unseren Argumentationen zu hören gewesen. Dieselbe Argumentation ist auch bei den Besprechungen unserer Vorlage durch die verschiedenen Mitglieder auch hier geltend gemacht und ist auch von Jolly geltend gemacht worden. Allerdings handelt es sich hierbei um einen Unterschied (Abg. Maier-Heidelberg: Ihr führt aber Steuern ein!). Das Theater ist hauptsächlich eine Stätte der Erholung für die gebildete und vornehme Welt; der arme Teufel hat wenig oder nichts davon; anders bei der Kirche!

Aber der Grund, warum ich mich zum Wort gemeldet habe, liegt in den Ausführungen des Herrn Kollegen Hofheinz. Ich habe den Eindruck gehabt, daß er etwas weniger gut gesehen: Erstens, die Finanzlage im Juli und August hat sich wesentlich anders angesehen — wie wir in jener Nachtsitzung überzeugt waren — als heute, und infolgedessen stellt sich auch die beregte Frage heute etwas anders an als damals. Darüber besteht kein Zweifel, und dafür wird auch der Herr Kollege Hofheinz einiges Verständnis haben.

Zweitens darf ich wohl darauf aufmerksam machen, daß die Frage der Lehrerbildung nicht nur eine Finanzfrage ist, sondern sie ist auch eine Frage, die auch im Interesse der Schule selbst überlegt werden muß. Ich habe dem Herrn Kollegen Hofheinz — glaube ich — auch in der Kommission schon gesagt: Ein ganz warmer und ehrlicher Freund der Schule wird sich sehr kritisch verhalten müssen gegenüber bestimmten Forderungen, wenn er die Interessen der Schule wirklich im Auge hat. Ich fürchte, Herr Kollege Hofheinz, daß manches, was heute angeblich zum Vorteil der Schule verlangt wird, eines Tages zum Nachteil der Schule ausfällt und namentlich zum Nachteil der Lehrerschaft sich auswächst. Deshalb muß die Sache geprüft werden, muß ruhig geprüft werden, wenn einmal die Vorschläge der Regierung vorliegen. Ich glaube, daß durch unsere Haltung die Vorlage des Lehrerbildungsgesetzes auch nicht eine Sekunde verzögert worden ist. Wie ich gehört habe, haben Besprechungen stattgefunden und wird ein Gesetz zu erwarten sein. Der Herr Minister nickt zu. Also eine Verzögerung steht gar nicht in Frage, die Entscheidung fällt erst bei der Vorlage, und wie man sich dort zu verhalten hat, wird zu prüfen sein bei jener Beratung.

Und nun, Herr Kollege Hofheinz, kann ich Ihnen sagen, daß es in der Vergangenheit mehr als ein praktisches Beispiel gegeben hat, wo diese Seite des Hauses sehr weitgehendes Verständnis und Wohlwollen der Schule und den Lehrern gegenüber gezeigt hat. Man hätte deshalb auch erwarten dürfen, daß das Zentrum eben wegen dieser seiner Stellungnahme etwas anders von bestimmter Seite behandelt worden wäre, auch in der Schulzeitung (Abg. Hofheinz: Von mir überhaupt nicht berührt worden und in der Schulzeitung. Meines Wissens habe ich im Wahlkampf über diesen Gegenstand überhaupt nie gesprochen — Abg. Roesch: Hochschulbildung der Lehrer!). So, — Ich selbst habe kaum je in Versammlungen davon gesprochen: dafür habe ich privatim in einer Besprechung mit einem Lehrer, dessen Qualität als Person wie als Lehrer ich außerordentlich hoch schätze, gesagt: Es wäre ein Leichtes, mit dieser Materie Wahlstimmen zu holen. Ich habe es aber abgelehnt, weil mir die Schule und weil mir der Lehrerstand zu hoch stehen in ihrer Bedeutung, als daß ich sie hier zu diesem Mittel benützen möchte (Zuruf: Ist doch geschehen). Bitte schön, nur dann und nur dort, wenn es zur Abwehr notwendig war (Abg. Hofheinz: Nein. — Weitere Zwischenrufe). Gewiß, aber eine bestimmte Kritik an der Beamtenpolitik und die Behandlung der Beamtenpolitik, wie sie von bestimmten Kreisen geübt wird, diese Methode lehnen wir ab; und wenn Herr von Au wissen will, wo das ist, so möge er einmal in seiner Umgebung nachfragen. Das böse Flugblatt liegt oben auf meinem Tisch (Zuruf: Ich kenne es). Kennen Sie es? (Abg. Maier-Heidelberg: Jetzt kommt die Dotation auf das richtige Gleis. — Weitere Zwischenrufe. — Glocke des Präsidenten. — Der Präsident bittet, bei der Dotationsfrage zu bleiben).

Ich erinnere den Herrn Kollegen Hofheinz weiter daran, daß z. B. die Spitzenklasse IX nicht ohne Verdienst des Zentrums für seinen Stand seinerzeit gewährt worden ist, und ich kann persönlich noch sagen: Ich habe mich selbst dafür ein-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

gesetzt; ich hätte aber wahrscheinlich draußen mir mehr Lorbeeren geholt, wenn ich mich negativ verhalten hätte (Abg. Hofheinz: Sie sehen ja, wie es geht. — Weitere Zwischenrufe).

Das zeigt, daß der Vorwurf, man würde die Gerechtigkeit gegen den Lehrerstand verletzen, ein falscher ist. Ich habe Ihnen gesagt, Herr Kollege Hofheinz, daß die Finanzlage von damals eine andere war, wir haben manches in sechs Jahren machen müssen, wobei einem das Herz geblutet hat. Nun wissen Sie aber, daß ein Antrag von unserer Seite eingebracht worden ist, damit die Frage von dem Gesichtspunkte aus, wie sie bei den heutigen Verhältnissen zu erledigen ist, neu geprüft werden möge. Wenn Sie schließlich die gestrige Sitzung im Ausschuß verfolgt haben, werden Sie zugeben, daß gerade ich es war, der dafür eingetreten ist, daß Ihr Antrag, der bereits erledigt war und zurückgezogen worden wäre, der Regierung überwiesen wurde, damit die Sache neu geprüft würde (Abg. Hofheinz: Es wäre besser unterblieben!). Das weiß ich nicht! Ich bin immer ein Mensch der praktischen Politik. Ich glaube, wenn die Regierung das in der Hand hat — und ein Minister aus Ihrer Partei ist Unterrichtsminister —, so kann sie jederzeit die Sache beschleunigen und dem Staatsministerium zur Prüfung vorlegen. Diese Behandlung halte ich für praktisch und richtig, gerade wenn man schulfreundlich handeln will. Deswegen sind diese Vorwürfe bei dieser Materie an unsere Adresse nach meinem Dafürhalten deplaziert.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Der Präsident verliest den Antrag des Haushaltsausschusses

Der Haushaltsausschuß beantragt, der Landtag wolle

1. dem Gesetzentwurf mit folgender Änderung seine Zustimmung erteilen:
   Artikel I erhält folgenden Absatz 2:
   Ferner werden für diesen Zeitraum an jährlichen Zuschüssen geleistet
   für die israelitische Landessynagoge 23 000 M.,
   für die freireligiöse Landesgemeinde 3 500 M.
2. für die zweite Beratung von der Frist des § 49 der Verfassung absehen,
3. das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 Absatz 3 der Verfassung erklären,
4. den Antrag der Abg. Bock und Gen. (Drucks. Nr. 2 b) durch die Annahme des Gesetzes für erledigt erklären.

und bemerkt hierzu, daß der Antrag der Abg. Bock und Gen. inhaltlich wieder aufgenommen worden ist durch den Antrag, der Abg. Ritter, Gäßler, Unger in gleichem Betreff.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. Dr. Glockner (D.Dem.P.):

Ich möchte vorschlagen, damit nicht wieder, wie im Ausschuß durch die Art der Abstimmung das Ergebnis verdunkelt wird, zunächst den Artikel I zur Abstimmung zu bringen mit Ausschluß der Worte „bis zum Ende des Jahres 1928" und dann erst die Frage der zeitlichen Begrenzung, also eine Trennung insofern vorzunehmen, daß man zunächst das Prinzip der Gewährung der Staatsdotation voranstellt und die übrig gebliebenen Fragen in zweiter Reihe erledigt.

Die Beratung über diesen geschäftsordnungsmäßigen Antrag wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die Beratung wird geschlossen.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag des Abg. Dr. Glockner mit Mehrheit angenommen.

Die Einzelberatung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Der Präsident ruft auf Artikel I und zwar ohne Schlußwort

„bis zum Ende des Jahres 1928".

sowie den

Antrag der Abg. Ritter, Gäßler, Unger auf Ablehnung der ganzen Dotation überhaupt.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag der Abg. Ritter, Gäßler, Unger mit allen gegen drei Stimmen abgelehnt.

Der Präsident läßt hierauf über den Zusatzantrag der Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe, Dr. Schofer, Dr. Baumgartner abstimmen.

Der Antrag der Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe, Dr. Schofer, Dr. Baumgartner:

„In Artikel I ist vor die Worte „im dreifachen Betrag" zu setzen „mit Wirkung vom 1. Oktober 1924".

wird mit 40 gegen 34 Stimmen angenommen.

Hierauf wird Artikel I mit dem Zusatze, wie er beschlossen wurde, aber ohne die Worte „bis zum Ende des Jahres 1928", mit Mehrheit angenommen.

Der Antrag der Abg. Weber, Freudenberg, Maier-Heidelberg:

Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle beschließen:

In Artikel I letzte Zeile ist zu setzen: „Bis zum Ende des Jahres 1926"

wird mit 40 gegen 30 Stimmen abgelehnt.

Dagegen wird die Befristung bis zum Ende des Jahres 1928, wie sie die Vorlage vorsieht, mit 41 gegen 32 Stimmen angenommen.

Artikel I wird in der beschlossenen Fassung mit 50 gegen 20 Stimmen angenommen.

Hierauf wird über den vom Haushaltsausschuß beschlossenen Zusatzantrag zu Artikel I abgestimmt.

„Artikel I erhält folgenden Absatz 2:
Ferner werden für diesen Zeitraum an jährlichen Zuschüssen geleistet:
für die israelitische Landessynagoge 23 000 M.,
für die freireligiöse Landesgemeinde 3 500 M.

Der Zusatzantrag wird mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Hierauf wird Artikel I mit dem Absatz 2 mit 50 gegen 22 Stimmen angenommen.

Ebenso wird Artikel II mit Mehrheit angenommen

Hierauf wird über den Antrag der Abg. Maier-Heidelberg, Marum und Rückert:

„Als Absatz 3 von Art. I ist zu setzen:

Alle den Kirchen im Sinne der Absätze 1 und 2 ab 1. Januar 1925 zu gewährenden Beihilfen werden nur als Darlehen gegeben."

abgestimmt.

Der Antrag wird mit großer Mehrheit abgelehnt und das ganze Gesetz in der eben beschlossenen Fassung mit großer Mehrheit angenommen.

(Abg. Ritter: 2 Millionen für die Erwerbslosen wäre gescheiter als für die Pfaffen!)

Der Antrag des Haushaltsausschusses:

für die zweite Beratung von der Frist des § 49 der Verfassung abzusehen,

wird angenommen.

Hierauf wird unmittelbar in die

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs über die Aufbesserung gering besoldeter Pfarrer aus Staatsmitteln

eingetreten.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Das Wort erhält:

Abg. Maier-Heidelberg (Sozdem.):

Bei dieser Gelegenheit muß ich eine Erklärung über unsere Abstimmung zum kommunistischen Antrag abgeben. Dazu bin ich genötigt, weil von der kommunistischen Seite schon herübergerufen wird, wir wollten für die Erwerbslosen nichts geben (Zurufe von der kommunistischen Gruppe). Unsere Haltung deckt sich ja mit derjenigen der Kommunisten, insofern wir das ganze Gesetz ablehnen. An und für sich hätten wir also für einen nochmals gestellten Antrag, der das Gesetz ablehnen will, stimmen können — wenn nur nicht dieser Antrag den zweiten Satz enthielte, der nachgerade nun bald bei jedem Antrag der Kommunisten wiederkehrt, und der Unsinn ist (Abg. Ritter: Also „Unsinn"!). Parlamentarisch habe ich kein anderes Wort dafür als „Unsinn". Denn Summen, die im Voranschlag genehmigt sind, kann ich doch nicht einfach für Erwerbslosenfürsorge ausgeben. Man kann — wie wir das gemacht und wobei wir 500 000 Mark durchgesetzt haben — den Antrag stellen, man möge den Erwerbslosen so und so viele Mark geben; aber man kann doch nicht, wie das gestern geschah, einfach sagen: „Die Jagdpachten sind aufzuheben, es ist in Regiejagd zu schießen und der Ertrag für die Erwerbslosen zu geben"! (Heiterkeit). Genau so gut wie ich sagen kann: Aus ihrer Kasse, aus welcher die Gemeinden ihren Gemeindehaushalt bestreiten und in welche die Erträgnisse der Jagdpachten hereinfließen, haben die Gemeinden Erwerbslosenunterstützung zu geben, genau so kann der Staat aufgefordert werden, für die Erwerbslosen etwas zu geben. Aber eine Bewilligung, die auf Grund oder im Anschluß an ein Gesetz beschlossen worden ist — und daß die Dotation für 6 Monate bewilligt werden soll, das ist neulich beschlossen worden! — kann doch nicht rückgängig gemacht werden! Übrigens sind meines Wissens diese Beträge auch schon ausbezahlt; das wissen die Herren Kommunisten wahrscheinlich auch. Was hier geschieht, ist also gar nichts weiter als Schindluder mit den Erwerbslosen draußen, damit diese meinen, auf diese Art und Weise würden sie eine Unterstützung bekommen. Ich konstatiere deshalb — nicht nur hier vor dem Hohen Hause sondern vor dem ganzen Lande, — daß derartige Anträge nichts als Schindluderanträge sind (lebhafte Zurufe von kommunistischer Seite). Wir werden deshalb in Zukunft konsequent alle derartigen Anträge ablehnen, weil wir erstens nicht von Wiesloch stammen (lebhafte Heiterkeit und erregte Zurufe von der kommunistischen Gruppe) und zweitens, weil wir mit den Erwerbslosen nicht Schindluder treiben wollen (Abg. Ritter: Ach was! — Zurufe — Glocke des Präsidenten — der Präsident bittet um Ruhe).

Präsident Dr. Baumgartner:

Ich nehme an, daß der Herr Abg. Maier-Heidelberg nicht im Hause anwesende Mitglieder des Hauses gemeint hat.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung

sowie Artikel I und zwar jetzt in der in der Ersten Lesung beschlossenen Fassung: also mit dem durch den Antrag der Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe, Dr. Schofer, Dr. Baumgartner beantragten Zusatz

„In Artikel I ist vor die Worte „in dreifachem Betrag" zu setzen: „mit Wirkung vom 1. Oktober 1924"

und mit dem vom Ausschuß beantragten Absatz 2

„ferner werden für diesen Zeitraum an jährlichen Zuschüssen geleistet

für die israelitische Landessynagoge 23 000 M.,
für die freireligiöse Landesgemeinde 3500 M."

sowie Artikel II aufruft, wird das Wort nicht gewünscht.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird jeweils verzichtet.

Bei der hierauf folgenden Schlußabstimmung wird der Gesetzentwurf auch in der 2. Lesung mit 50 gegen 22 Stimmen angenommen und das Gesetz als dringend im Sinne des § 26 Absatz 3 der Verfassung erklärt.

Der Präsident stellt fest, daß Ziffer 4 des Ausschußantrags hinfällig geworden ist, nachdem über den wiederaufgenommenen Antrag der Abg. Bock und Gen. in Form des Antrags der Abg. Ritter, Gäßler, Unger abgestimmt worden ist.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhalten das Wort

Abg. Ritter (Komm. P.):

Zu einer Feststellung! Der Herr Abg. Maier-Heidelberg von der sozialdemokratischen Fraktion hat erklärt, daß dasjenige, was die Kommunisten in ihren Anträgen auf Erhöhung der Erwerbslosenbezüge sowie Erhöhung der Renten für Sozial-, Kriegs- und Kleinrentner fordern, „Unsinn" sei. Ich stelle also fest, daß der Herr Abg. Maier-Heidelberg es für einen Unsinn hält, wenn den Erwerbslosen höhere Unterstützungssätze zugeführt werden sollen (Lachen bei den Sozialdemokraten; Zurufe und Gegenzurufe).

Abg. Maier-Heidelberg (Sozdem.):

Ich überlasse es dem Hohen Hause, zu erwägen, ob man derartige Leute nicht auf ihre Zurechnungsfähigkeit untersuchen lassen kann.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Zu Ziffer II 1 der Tagesordnung der 3. Sitzung:

Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über das Notgesetz vom 31. Oktober 1924 über eine Änderung des Ausführungsgesetzes zum Landessteuergesetz (Steuerverteilungsgesetz — Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 273)

bemerkt der Präsident, daß seitens des Landbundes beantragt ist, daß auch der nicht gedruckte Antrag O.-Z. 22 (Antrag der Abg. Gebhard und Fraktion, die Notlage der Landwirtschaft, hier die Nichterhebung der vierten Rate der Grund- und Gewerbesteuer betr.) noch mitbehandelt werden soll. Der Antrag lautet:

> Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle beschließen:
>
> In Anbetracht der schweren Notlage der badischen Landwirtschaft wird die vierte Rate der Grund- und Gewerbesteuer und die sich aus der Schlußabrechnung ergebende Summe bei landwirtschaftlichen Betrieben nicht erhoben."

Der Präsident bemerkt weiter, daß der Antrag dem Haushaltsausschuß überwiesen und dort noch nicht behandelt worden ist.

Der Präsident schlägt vor, den Antrag so lange zurückzustellen, bis die Vorlage auf allgemeine Steuersenkung kommt, wie sie von der Regierung bereits angekündigt worden ist.

Die Beratung über die geschäftsordnungsmäßige Behandlung des obigen Antrags wird eröffnet:

Es erhalten das Wort

Finanzminister Dr. Köhler:

Mit dem Steuerverteilungsgesetz, um das es sich hier handelt, hat der vorliegende Antrag nichts zu tun. Ich möchte bitten, daß man die Beratung über diesen Antrag solange aussetzt, bis der Gesetzentwurf der Regierung über die Senkung der Grund- und Gewerbesteuer für das 4. Vierteljahr vorliegt (Abg. Klaiber: Bis die Steuern bezahlt sind!). Herr Klaiber! Ich nehme an, daß Sie einen Steuerforderungszettel bekommen und daraus ersehen haben, daß die Steuer für das 4 Viertel am 15. Februar zu bezahlen ist. (Abg. Seubert: Sehr richtig!). Infolgedessen .... (Zuruf beim Landbund: 15. Dezember!). Aber doch das 4. Viertel nicht, Herr Abgeordneter. Nicht wahr? Das 4. Viertel ist am 15. Februar zu bezahlen. Ich darf bitten, daß Sie sich darüber informieren (Abg. Maier-Heidelberg: Aber er möchte noch das erste Viertel herausbezahlt kriegen!). Nein! Es handelt sich bei dem Antrag um das 4. Viertel. Das ist am 15. Februar fällig.

Wir werden beim Wiederzusammentritt des Landtages einen Gesetzentwurf vorlegen, wonach eine Senkung gerade des 4. Viertels der Grund- und Gewerbesteuer ganz allgemein stattfinden soll und werden bei dem Anlaß, wenn notwendig, auch weitere entsprechende Anträge dem Landtag unterbreiten. — Ich möchte auch deshalb glauben, daß im gegenwärtigen Augenblick eine Besprechung und Beschlußfassung über den Antrag nicht notwendig wäre.

Abg. Hertle (Landbund):

Ich gehe mit dem Herrn Finanzminister darin einig, daß unser Antrag mit dem Steuerverteilungsgesetz nichts gemein hat. Wesentlich anderer Meinung aber bin ich, wenn der Herr Finanzminister beabsichtigt, jenen von uns am 7. November gestellten Antrag hinauszuziehen, bis die Regierung einen Gesetzentwurf vorgelegt hat.

Unser Antrag verlangt doch, daß nicht nur das letzte Viertel, sondern auch die ganze Schlußberechnung erlassen wird. Bei Begründung dieses Antrags werden wir dann auf die einzelnen Punkte eingehen. Ich möchte bitten, daß dieser Antrag heute mittag zur Behandlung gestellt wird. Durch die Verhältnisse und die Geschäftslage des Hauses waren wir gezwungen, diesen Antrag als Dringlichkeitsantrag einzubringen. Ich möchte bitten, daß, wenn er zur Verhandlung kommt, das Haus ihn als Dringlichkeitsantrag annimmt.

Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe (Zentr.):

Ich bin vom Haushaltsausschuß zum Berichterstatter über die Anträge O.-Z. 23 und 40 ernannt worden. Die beiden Anträge stehen im Zusammenhang mit dem Antrag O.-Z. 22, für den noch kein Berichterstatter bestimmt ist. Der Ausschuß hat, meiner Auffassung folgend, die Bitte an die Regierung gerichtet, daß sie uns Tabellen und Auskunft geben möge über die Frage, inwieweit bei der heutigen Steuer nach Maßgabe der Steuereingänge, die im Reichsministerialblatt S. 378 veröffentlicht sind, die Verteilung der Steuern erfolgt zwischen Besitz und Einkommen. Meine Herren! Gerade von Ihrer Seite (zum Landbund gewendet) sollte Wert darauf gelegt werden, daß wir zuerst diese Mitteilung bekommen. Gerade diese Mitteilung wird vorteilhaft sein für die Landwirtschaft und für die richtige Beurteilung der Anträge.

Ich bin der Meinung, ohne Ausschußberatung kann dieser Antrag nicht ins Plenum kommen. Ich bin aber der Meinung, daß man diesen Antrag im Haushaltsausschuß möglichst bald in Angriff nimmt.

Abg. Maier-Heidelberg (Sozdem.):

Unsere Fraktion ist gegen eine sofortige Behandlung aus den Gründen, die der Herr Dr. Schmitt angeführt hat.

Abg. Hertle (Landbund):

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß unser Antrag am 7. November schon gestellt worden ist, und daß man doch wahrhaftigen Gottes Gelegenheit gehabt hätte, diesen wichtigen Antrag im Haushaltsausschuß zu beraten (Abg. Maier-Heidelberg: Er hat ja seinen Zweck erfüllt, wenn er vor dem 7. Dezember, vor der Wahl gestellt war!).

Es ist oft der Fall, daß wir genötigt sind, Dringlichkeitsanträge zu stellen, weil wir bei der Beratung unserer Anträge nicht das nötige Verständnis finden. Das möchte ich feststellen! Ich möchte feststellen, daß, was unser Antrag will, die Gesamtabrechnung, die im Dezember geleistet werden soll, entweder gestundet oder erlassen werden soll. Das ist der Hauptgrundgedanke. Schieben wir den Antrag hinaus, was der Herr Berichterstatter will, so ist der ganze Antrag illusorisch, hinfällig. Es fragt sich, ob die kleinen Landwirte draußen heute soviel aufbringen können, daß sie die Schlußabrechnung, die im Dezember fällig ist, bezahlen können.

Nun noch eines! Sie haben gesehen, daß wir Verständnis haben für alle die Anträge, die von Ihrer Seite gestellt worden sind; und da verlangen wir auch im Sinne der Gerechtigkeit und Billigkeit, daß auch unsere Anträge Verständnis finden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Die Beratung wird geschlossen.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung über den Antrag der Abg. Klaiber und Fraktion, wonach der Antrag O.-Z. 22 sofort ohne Ausschußberatung mitberaten werden soll, wird der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Zum mündlichen Bericht erhält nunmehr das Wort

Berichterstatter Abg. Dr. Glockner (D.Dem.P.):

Namens des Haushaltsausschusses habe ich Ihnen zu berichten über das Notgesetz vom 31. Oktober d. J. über eine Änderung des Ausführungsgesetzes zum Landessteuergesetz, des sogen. Steuerverteilungsgesetzes.

Hier hat das Staatsministerium auf Grund des § 56 Abs. 2 der Verfassung verordnet, daß in Artikel III des am 27. März vom Landtag genehmigten Notgesetzes über eine Änderung des Steuerverteilungsgesetzes die Worte „mit Ablauf des 30. September 1924" zu ersetzen sind durch die Worte „mit Ablauf des 31. März 1925". In jenem Notgesetz vom 3. März 1924, das vom Landtag am 27. März genehmigt wurde, war in Artikel III bestimmt, daß das Ausführungsgesetz zum Landessteuergesetz vom 4. August 1921 mit den inzwischen erfolgten Änderungen mit Ablauf des 30. September 1924 insoweit außer Kraft tritt, als es sich um die Vorschrift über die Beteiligung des Landes, der Gemeinden und der Kreise am Ertrag von Reichssteuern und die Lastenverteilung handelt. Es war bei der Erlassung jenes Notgesetzes angenommen, daß bis zum 30. September die Neuregelung des Verhältnisses zwischen Reich, Land und Gemeinden durchgeführt sein würde. Mit der Begrenzung sollte zum Ausdruck gebracht werden, daß die in jenem Notgesetz vorgenommene Neufassung der Steuerverteilungsvorschriften nur die Bedeutung einer Übergangslösung haben sollten. Es wurde damals damit gerechnet, daß noch im Laufe des Sommers 1924 dieser Finanzausgleich zwischen Reich einerseits und Ländern und Gemeinden andererseits einer endgültigen Lösung zugeführt werden könnte, und daß dann auf dieser Grundlage auch eine Neufestsetzung der hiernach dem Land und den Gemeinden verbleibenden Einnahmequellen möglich sein werde. Diese Erwartung hat sich nicht erfüllt. Es bleibt deswegen kein anderer Weg — so wird von der Regierung in der Begründung angegeben —, als die Geltungsdauer der bestehenden Übergangsvorschrift nochmals um eine kurze Zeitspanne zu verlängern. Es wird von der Regierung bestimmt angenommen, daß nunmehr, sobald die mit dem Londoner Vertrag verbundene Gesetzgebung abgeschlossen ist, die Frage des Finanzausgleichs einer beschleunigten Lösung zugeführt und damit auch für das Land die zu einer Neuregelung der Steuerverteilung unbedingt notwendige Grundlage geschaffen wird. Dieser Begründung ist durchaus zuzustimmen.

Der Haushaltsausschuß hat auch keinerlei Bedenken gegen das Notgesetz gehabt. Es sind nur bei der Beratung im Haushaltsausschuß Zweifel darüber laut geworden, ob in der Tat bis zum 31. März 1925 die in der Begründung vorausgesetzte Neuregelung des Finanzausgleichs zwischen Reich einerseits, Ländern und Gemeinden andererseits wirklich werde zum Abschluß gebracht werden können. Diese Zweifel werden unter Umständen, wenn sie sich bewahrheiten, dazu führen, daß wir vor dem 31. März 1925 abermals durch ein Gesetz diesen Termin hinausschieben müssen.

Der Haushaltsausschuß beantragt:

„Der Landtag wolle dem genannten Notgesetz gemäß § 56 Absatz 2 Satz 2 der Verfassung die Genehmigung erteilen."

Die Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die Beratung wird geschlossen.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag des Haushaltsausschusses auf Genehmigung des Notgesetzes mit allen gegen 3 Stimmen angenommen.

Hierauf verliest der Präsident folgenden inzwischen eingelaufenen

Antrag des Generalstaatsanwalts:

„Gegen die Landtagsabgeordnete Frau Frieda Unger ist beim Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik Anklage wegen Hochverrats (§ 86 RStGB.). Vergehens gegen § 7 Ziffer 4 und 8 Ziffer 2 des Gesetzes zum Schutze der Republik und wegen Erpressung (§§ 253, 255 RStGB.) erhoben. Unter den gleichen Beschuldigungen besteht gerichtlicher Haftbefehl gegen sie, auf Grund dessen sie sich vom 19. Dezember 1923 bis 28. März 1924 in Untersuchungshaft befand. Der Badische Landtag hat am 27. März 1924 auf Grund des Artikels 37 Absatz 3 beschlossen, daß die Untersuchungshaft der Abg. Frau Unger für die Dauer der damaligen Tagung aufzuheben sei. Die Tagung wurde am 9. August d. J. geschlossen. In der Folge wurde versucht, den Haftbefehl gegen Frau Unger wiederum in Vollzug zu setzen. Der Versuch scheiterte aber daran, daß Frau Unger flüchtig ging und sich bisher an noch nicht ermittelten Orten verborgen gehalten hat.

Wie mitgeteilt wird, ist Abg. Frau Unger heute in der Sitzung des Landtags wieder erschienen (Abg. Ritter: Die Spitzel haben fein gearbeitet!).

Der Oberreichsanwalt hat mich darauf fernmündlich beauftragt, für ihn beim Landtag die Genehmigung gemäß Artikel 37 Absatz 1 der Reichsverfassung zu beantragen.

Die Rechtslage ist folgende:

Nachdem der Landtag am 7. November d. J. zu einer neuen Tagung zusammengetreten ist, liegen die Voraussetzungen des Artikels 37 Absatz 1 der Reichsverfassung vor, d. h. es bedarf für die Dauer dieser gegenwärtigen Tagung einer neuerlichen Genehmigung zur Verhaftung der Abg. Frau Unger.

Nach dem bisherigen Verhalten der Genannten muß angenommen werden, daß sie sich der Durchführung des Strafverfahrens mit allen Mitteln entziehen wird, wenn es nicht gelingt, die Durchführung dadurch sicher zu stellen, daß die Angeklagte in Haft genommen wird.

Ich gelange demgemäß zu dem

Antrag,

es wolle der Landtag die Genehmigung zur Verhaftung der Abg. Frau Frieda Unger aus Lahr erteilen."

Auf Vorschlag des Präsidenten wird der Antrag dem Geschäftsordnungsausschuß überwiesen.

Der Präsident ersucht den Vorsitzenden des Ausschusses, im Ausschuß alsbald dazu Stellung zu nehmen.

Weiter gibt der Präsident noch folgende

Eingänge

bekannt:

1. Entwurf eines Gesetzes über die Regelung der Beamtenbezüge.

Der Gesetzentwurf wurde gemäß § 31 der Geschäftsordnung bereits dem Haushaltsausschuß überwiesen. Er hat sich mit der Angelegenheit befaßt. Der Gesetzentwurf ist mit einer Begründung versehen und gedruckt und als Drucksache Nr. 19 verteilt und wird auf der nächsten Tagesordnung zur Behandlung erscheinen.

2. Mitteilung des Herrn Finanzministers, Administrativkredite betr.

Diese Mitteilung wurde mit den entsprechenden Belegen gedruckt und ist als Drucks. Nr. 20 dem Hause bereits zugegangen. Die Mitteilung wird mit Zustimmung des Hauses dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird die Sitzung hier abgebrochen und die nächste Sitzung auf nachmittags ½4 Uhr mit Fortsetzung der heutigen Tagesordnung anberaumt.

Schluß der Sitzung nach 1 Uhr.

Berichtigung.

In dem Bericht über die 4. Sitzung Spalte 177, Zeile 11 von oben muß es heißen statt „Baumgartner" „Baumgarten".

Inhaltsverzeichnis:

Spalte

Anzeige neuer Eingänge: 185/187, 202, 222, 223/24

Ziff. II 4 der 3. Sitzung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Gesetzentwurf über die Aufbesserung geringbesoldeter Pfarrer aus Staatsmitteln (Drucks. Nr. 2)

Allgemeine Beratung

Abg. Maier-Heidelberg (Sozdem.) — zugleich zur Begründung des Antrags der Abg. Maier-Heidelberg und Gen. (nicht gedr. Antr. Nr. 2e) — 187/188
„ D. Mayer-Karlsruhe (D.Natl.) 188/193
„ Klaiber (Landbund) 193/195
„ Weber (D.Vp.) — zugleich zur Begründung des Antrags der Abg. Weber u. Gen. (nicht gedr. Antrag Nr. 2d) — 195/197
„ Ritter (Komm.P.) 197/199
„ Dr. Glockner (D.Dem.P.) 199/202, 212/213
„ Wittemann (Zentr.) — zugleich zur Begründung des Antrags der Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe, Dr. Schofer, Dr. Baumgartner (nicht gedr. Antrag Nr. 2c) — 202/207

Erklärung
Abg. Maier-Heidelberg (Sozdem.) 208

Allgemeine Beratung
Abg. Hofheinz (D.Dem.P.) 211/212
„ Dr. Schofer (Zentr.) 213/215

Spalte

Zur Geschäftsordnung
Abg. Dr. Glockner (D.Dem.P.) 215
Abstimmungen 216/217

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs über die Aufbesserung geringbesoldeter Pfarrer aus Staatsmitteln

Allgemeine Beratung
Abg. Maier-Heidelberg (Sozdem.) 217/218
Abstimmung 218

Persönliche Bemerkungen
Abg. Ritter (Komm.P.) 218
„ Maier-Heidelberg (Sozdem.) 218

Ziff. II 1 der Tagesordnung der 3. Sitzung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über das Notgesetz vom 31. Oktober 1924 über eine Änderung des Ausführungsgesetzes zum Landessteuergesetz (Steuerverteilungsgesetz Ges. u. Verordn.-Bl. S. 273)

Beratung über die geschäftsordnungsmäßige Behandlung des Antrags der Abg. Gebhard u. Fraktion, die Notlage der Landwirtschaft betr. (nicht gedr. Antr. O.-Z. 22.) 219
Finanzminister Dr. Köhler 219
Abg. Hertle (Landbund) 219/220, 220
„ Dr. Schmitt-Karlsruhe (Zentr.) 220
„ Maier-Heidelberg (Sozdem.) 220
Abstimmung 221
Berichterstatter Abg. Dr. Glockner (D.Dem.P.) 221/222

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen: B. Finner, Karlsruhe.
Druck der Karlsruher Zeitung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg